



Alpha Star Aktienclub

VERKAUFSPROSPEKT

EINFÜHRUNG

Der Emittent, die **Alpha Star Aktienclub GbR (ASAC)**, ist ein Zusammenschluss von Anlegern mit dem Zweck, sich durch gemeinsame Investition von Anlagegeldern an den Kapitalmärkten eine flexible und preiswerte Vermögensbildung zu ermöglichen.

Die gemeinsame Investition erfolgt über ein Gemeinschaftsdepot, deren Mitinhaber eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Alpha Star Aktienclub GbR) bilden.

Die Beteiligung des einzelnen Anlegers erfolgt über den Beitritt als Gesellschafter zur Alpha Star Aktienclub GbR und der Einzahlung einer Anlagesumme.

Der Beitritt zu der Gesellschaft erfolgt auf der Basis des Gesellschaftsvertrages und des Verkaufsprospektes.

Datum der Aufstellung des Prospekts: 05.02.2009

Dieser Prospekt, welcher am 08.03.2009 erstmals veröffentlicht wurde, wurde durch 1. Nachtrag vom 16.06.2009 und 2. Nachtrag vom 01.04.2011 geändert. Die Änderungen sind durch Kursivschrift gekennzeichnet.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Einführung	1
Inhaltsverzeichnis	2
A. Beteiligungsangebot	3
1. Ausgestaltung und Hauptmerkmale der Beteiligung als Gesellschafter	3
2. Risiken der Vermögensanlage	3
3. Steuerliche Fragen	4
4. Übertragbarkeit der Anteile	4
5. Ein- und Auszahlungen	4
5.1. Mindestanlage	4
5.2. Einzahlungen, Bankverbindung	5
5.3. Auszahlungen	5
6. Unterrichtung der Gesellschafter	5
7. Einzelheiten des Beitritts	5
8. Gebühren und Kosten	5
8.1 Tilgung aus Gesellschaftsvermögen	5
8.2 Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten	6
8.3 Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung und Vergütung des Finanzdienstleisters	6
8.4 Kostenübersicht	6
9. Über den Alpha Star Aktienclub	6
9.1 Gründung	6
9.2 Gesellschafterstruktur	7
10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen	7
10.1 Verwendung	7
10.2 Aktuelle Struktur	7
11. Die Geschäftstätigkeit des Alpha Star Aktienclubs	7
11.1 Portfolioverwaltung	7
11.2 Informationsvermittlung	7
12. Anlageziele und Anlagepolitik des Gemeinschaftsdepots	7
12.1 Grundsätzliches	7
12.2 Das ASAC Gemeinschaftsdepot	8
13. Aktuelle Anlagestrategie mit Investitionsplan /Modellrechnung	9
13.1 Aktuelle Anlagestrategie	9
13.2 Investitionsplan/Modellrechnung	9
14. Aufbau und Organisation des Alpha Star Aktienclubs	9
14.1 Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts	9
14.2 Gesellschafterversammlung	9
14.3 Geschäftsführung	10
14.4 Wirtschaftsprüfer	10
14.5 Anlage- und Kontrollausschuss	10
14.6 Finanzdienstleister	10
14.7 Lieferungen und Leistungen durch Personen gemäß §§ 3, 7, 10 VermVerkProspV	10
15. Jüngster Geschäftsgang, Geschäftsaussichten, Prognose	10
16. Aktuelle und historische Investmentübersicht (Stand: 31.03.2011)	11
16.1. Depotbestand vom 31.03.2011, Kurse vom 31.03.2011	11
16.2. Depotstruktur nach Branchen per 31.03.2011	11
16.3. Transaktionsübersicht 1.1.2008 bis 31.03.2011	11
B. Gesellschaftsvertrag	14
C. Sonstige Hinweise	16
1. Negativtestate nach den Vorschriften der VermVerkProspV	16
2. Hinweis nach § 23 a Kreditwesengesetz	17
3. Hinweis gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 10 BGB-InfoV	17
4. Hinweis gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 BGB-InfoV über Schlichtungsverfahren	17
5. Verantwortlichkeitserklärung	18

Die inhaltliche Richtigkeit der im Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

A. Beteiligungsangebot

1. Ausgestaltung und Hauptmerkmale der Beteiligung als Gesellschafter

Die Beteiligung an dem Alpha Star Aktienclub (ASAC) erfolgt durch einen Beitritt als Gesellschafter zu der Alpha Star Aktienclub GbR auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages und der Einzahlung eines Anlagebetrages. Art der angebotenen Vermögensanlage ist somit eine Beteiligung an einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR-Anteil). Die Mindestanlagesumme beträgt 1000 Euro. Ab diesem Betrag ist eine Beteiligung in beliebiger Höhe möglich. Der beitretende Gesellschafter wird Mitinhaber des Gemeinschaftsdepots und der zugehörigen Gemeinschaftskonten.

Die Anlagebeträge der Mitgesellschafter werden gemeinschaftliches Anlagevermögen. Der GbR-Anteil eines Gesellschafters am Gesamtvermögen der Alpha Star Aktienclub GbR entspricht dem Bruchteil seines Anlagevermögens hieran. Das Gesellschaftskapital setzt sich ausschließlich aus diesen GbR-Anteilen zusammen.

Der Gesellschafter ist an Gewinnen und Verlusten bzw. an Erträgen und Aufwendungen der Alpha Star Aktienclub GbR entsprechend seinem Bruchteil am Gesamtvermögen beteiligt (quotale Beteiligung).

Die mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Rechte sind die Gewinnbeteiligung, das Entnahmerecht, das Mitbestimmungs- bzw. das Stimmrecht im Rahmen der Gesellschaftsversammlung, das Kontroll- und Informationsrecht gemäß § 716 BGB, und ggf. die Geschäftsführungsrechte als Geschäftsführer. Dies sind gleichzeitig die Hauptmerkmale der Beteiligung. Unterschiede zwischen derzeit bereits bestehenden und in Zukunft neu hinzukommenden Gesellschaftern bestehen nicht.

Der Austritt aus der Gesellschaft ist zum jeweiligen Monatsende möglich und erfolgt durch schriftliche Mitteilung gegenüber der Geschäftsführung. Für das Gemeinschaftsdepot des Alpha Star Aktienclubs hat die Baader Bank AG das Amt der Depotbank übernommen.

Jedem Gesellschafter steht es frei, lediglich passiv von den Vorteilen der gemeinschaftlichen Geldanlage zu profitieren oder sich aktiv am Clubleben zu beteiligen, etwa bei Gesellschafterversammlungen oder sonstigen Clubveranstaltungen.

Das Angebot erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch können auch Personen mit Wohnsitz im Ausland Gesellschafter werden.

Der Gesamtbetrag und die Anzahl der Vermögensbeteiligungen durch Erwerb von GbR-Anteilen sind unbegrenzt und stehen daher nicht fest. **Die Mindestanzahl der Beteiligungen ist 1, der für die Durchführung des Gesellschaftsprojekts erforderliche Mindestbetrag beträgt EUR 1.000,00.**

2. Risiken der Vermögensanlage

Das Anlagevermögen der jeweiligen Gesellschaft wird in Wertpapieren angelegt. Hierbei ist zu beachten, dass Wertpapieranlagen mit Risiken verbunden sind, da die Kurse der erworbenen Wertpapiere gegenüber dem Einstandspreis fallen können (Kursrisiken). Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte oder von besonderen Entwicklungen der jeweiligen Aussteller ab, die nicht vorhersehbar sind.

Aktien sind langfristige Anlageinstrumente, es sollten nur Gelder investiert werden, die möglichst mehrere Jahre nicht benötigt werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten, weil etwa fällige Zahlungen (Zinsen, Dividenden, Kapital) nicht erfolgen (Bonitätsrisiken). Zudem kann der Wert der Wertpapiere schon mit einer Änderung der Einschätzung der finanziellen Leistungsfähigkeit ihrer Aussteller durch den Markt fallen. Aktien und andere Wertpapiere können wegen Fehlentwicklungen im Unternehmen auch wertlos werden. Emittenten von Anleihen können diese bei fehlender Liquidität oder Überschuldung der Gesellschaft eventuell nicht mehr bedienen. Bei Anlage in Wertpapieren auf Basis einer Fremdwährung unterliegen die Kurse zusätzlich Wechselkurschwankungen.

Daher implizieren Wertpapiergeschäfte immer die Gefahr deutlicher Vermögensverluste in kurzer Zeit. Als für Wertpapiergeschäfte spezifische Risiken sind zu nennen: Kursänderungsrisiko (Risiko von Kurs- und damit Wertschwankungen), Konjunkturrisiko (konjunkturelle Einflüsse auf den Kursverlauf), Emittentenrisiko (Einflüsse der Bonität des Emittenten), Zinsänderungsrisiko (Einflüsse von Zinsänderungen auf den Kurs), Währungsrisiko (Einfluss von Währungsschwankungen) und psychologisches Marktrisiko. Die Beteiligung des Gesellschafters kann somit erhebliche Werteinbußen bis hin zum Totalverlust erleiden.

Die Kursentwicklung der im Gemeinschaftsdepot gehaltenen Wertpapiere hängt von der allgemeinen Börsen- bzw. Marktentwicklung sowie von der Entwicklung und den Perspektiven der Einzelunternehmen bzw. Emittenten ab. Die allgemeine Börsen- bzw. Marktentwicklung wird ihrerseits vor allem von der konjunkturellen Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften bestimmt. Die Einschätzung dieser Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Wertpapierkurse ist mit Unwägbarkeiten behaftet.

Wegen vorgenannter Umstände kann die Beteiligung des Gesellschafters erhebliche Werteinbußen bis hin zum Totalverlust erleiden.

Ferner kann jeder Gesellschafter durch Gläubiger der Gesellschaft auch persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Anspruch genommen werden.

Von einer *Fremd- bzw. Kreditfinanzierung* der Beteiligung wird wegen der hiermit verbundenen Potenzierung des Verlustrisikos dringend *abgeraten*.

Aufgrund vorgenannter Verlustrisiken kann die Fremdfinanzierung der Beteiligung über diese Risiken hinaus zusätzlich erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditgeber zur Folge haben.

Das maximale Risiko besteht zusammenfassend in dem Risiko des Totalverlusts nebst der persönlichen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, wozu im Falle der Fremdfinanzierung die zusätzliche Inanspruchnahme durch den Kreditgeber kommen kann.

Weitere wesentliche Risiken existieren nach Kenntnis des Anbieters nicht.

3. Steuerliche Fragen

Im Folgenden werden die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlage dargestellt:

Die anteiligen, durch die Kapitalanlage erwirtschafteten Erträge privater Gesellschafter sind der Einkommensteuer unterworfen.

Steuerlich relevante Einkünfte aus der Beteiligung sind Dividenden- und Zinseinkünfte (Einkünfte aus Kapitalvermögen) sowie Spekulationsgewinne oder -verluste und Vermittlungsprovisionen (Sonstige Einkünfte).

Für die Besteuerung der Alpha Star Aktienclub GbR gelten die Grundsätze einer Personengesellschaft. Bei Personengesellschaften findet zwar eine Gewinnermittlung auf Unternehmensebene statt, die Steuer wird aber nicht durch die Gesellschaft, sondern durch die Gesellschafter (Mitunternehmer) gezahlt. Es erfolgt somit ein steuerlicher Durchgriff auf die Anteilseigner. Somit ist jeder einzelne Gesellschafter einkommensteuerpflichtig. Der Club ist kein eigenständiges Besteuerungssubjekt.

Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern unterliegen die auf Ebene der Personengesellschaft erzielten Gewinne der üblichen Steuerprogression.

Seit dem 01.01.2009 erfolgt eine einheitliche Besteuerung aller Kapitalerträge (Abgeltungssteuer). Der Abgeltungssteuersatz beträgt 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 % der Abgeltungssteuer) und ggf. Kirchensteuer (8 oder 9 % der Abgeltungssteuer). Das ergibt eine Gesamtbelastung mit Abgeltungssteuer in Höhe von 26,375 % ohne Kirchensteuer. Bei zusätzlicher Kirchensteuerpflicht wird die Abgeltungssteuer um 25 % der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer ermäßigt. Damit ergibt sich inklusive der Kirchensteuer eine Belastung von 27,819 % bei 8%iger und von 27,995 % bei 9%iger Kirchensteuer. Die Steuer wird durch die Depot-Bank einbehalten und direkt an die Finanzverwaltung abgeführt. Die Neuregelung betrifft alle Investitionen, die ab dem 1. Januar 2009 getätigt werden. Damit sind auch solche Gewinne, die bisher nur im Rahmen der Spekulationsgeschäfte steuerlich erfasst wurden, erstmals auch bei einer Haltedauer von mehr als einem Jahr steuerpflichtig. Von der Abgeltungssteuer

er befreit sind lediglich Beträge, die unterhalb des Sparerpauschbetrags liegen. Dieser setzt sich aus Sparerfreibetrag und Werbungskostenpauschale zusammen und beträgt 801 Euro für Alleinstehende und 1.602 Euro für Verheiratete. Bislang konnten diese Investoren beispielsweise Aktien nach mindestens einem Jahr Haltedauer verkaufen, ohne dass sie die realisierten Kursgewinne versteuern mussten. Da die Spekulationsfrist jedoch mit der Einführung der Abgeltungssteuer ersatzlos gestrichen wird, hängt die Besteuerung ab 2009 nicht mehr von der Haltedauer eines Wertpapiers ab: Die Abgeltungssteuer fällt dann auf alle Kursgewinne an.

Kapitalerträge, bei denen ein vollständiger Steuer einbehalt durch die Bank vorgenommen wurde, brauchen bei Privatanlegern nicht mehr in der Einkommensteuererklärung angegeben zu werden. Die steuerpflichtige Privatperson kann die Einbeziehung ihrer Kapitalerträge in die Einkommensteuerveranlagung beantragen. Dies kann zum Beispiel einen Sinn haben, wenn ihr Grenzsteuersatz für die übrigen Einkünfte unter 25 % liegt (Veranlagungswahlrecht, s. § 32d Abs. 6 EStG) oder sie im Zuge ihrer Steuer- und etwaigen Kirchensteuerpflicht Korrekturen von einzelnen Erträgen vornehmen lassen will oder muss, die durch die Bank nicht endgültig korrekt besteuert werden konnten.

Jeder Gesellschafter erhält nach Schluss des jeweiligen Kalenderjahres eine Ertragnisaufstellung über seine anteiligen Erträge.

4. Übertragbarkeit der Anteile

Eine Übertragung des jeweiligen Gesellschaftsanteiles eines Gesellschafters ist nach den gesetzlichen Bestimmungen durch Abtretung möglich. Für die begebenen Gesellschaftsanteile bestehen allerdings kein Zweitmarkt oder ähnliche Möglichkeiten einer Veräußerung. Die Handelbarkeit der Vermögensanlage ist insoweit eingeschränkt.

5. Ein- und Auszahlungen

5.1. Mindestanlage

Der Erwerbspreis beträgt mindestens 1000 Euro. Ferner muss die Einlage ein Vielfaches von 10 sein. Weitere Einschränkungen hinsichtlich des Erwerbspreises bestehen nicht.

Mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage entstehen für den Anleger keine weiteren Kosten. Ein- und Auszahlungen erfolgen kostenlos.

Im Falle der persönlichen Inanspruchnahme des Anlegers durch Gläubiger der Gesellschaft kann es zu einer Zahlungspflicht kommen.

Darüber hinaus ist der Anleger nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere Zahlungen zu leisten.

5.2. Einzahlungen, Bankverbindung

Die Einzahlung des jeweiligen Anlagebetrages erfolgt auf folgendes Konto

Empfänger: Alpha Star Aktienclub GbR

Konto-Nummer 10 500 130

BLZ 700 331 00

Baader Bank AG

Verwendungszweck: Vor- und Zuname des Einzahlers

Die Erstbeteiligung wie auch weitere Einzahlungen erfolgen durch Überweisung auf dieses Konto. Eine Frist für die Einzahlung des Anlagebetrages nach Einreichung der Beitrittserklärung besteht nicht.

Die Häufigkeit und Höhe der Einzahlungen kann individuell gestaltet werden. Die Einrichtung eines individuellen Spar- bzw. Entnahmeplanes ist möglich.

Der eingezahlte Anlagebetrag nimmt an der Wertentwicklung des Gemeinschaftsdepots jeweils ab dem nächsten Monatsersten seit Gutschrift des Anlagebetrages auf dem o.g. Konto teil.

5.3. Auszahlungen

Der Gesellschafter kann seinen Anlagebetrag grundsätzlich jederzeit und spesenfrei zum Monatsletzen durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsführung reduzieren oder die Beteiligung ganz auflösen. Die entsprechende Auszahlung erfolgt am folgenden Monatsanfang von dem Gemeinschaftskonto.

Jegliche Auszahlungen erfolgen von dem unter Ziffer 5.2. genannten Konto bei der Baader Bank AG.

Zahlstelle im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV ist die Alpha Star Aktienclub GbR, welche die Zahlungen veranlasst und den Verkaufsprospekt zur kostenlosen Ausgabe bereithält. Adresse der Zahlstelle ist:

Alpha Star Aktienclub GbR
Volkhartstraße 14
86152 Augsburg

Über eine anderweitige Zahlstelle verfügt der Alpha Star Aktienclub nicht.

6. Unterrichtung der Gesellschafter

Die Gesellschafter werden über Stand und Entwicklung ihres Anteilswertes, erfolgten Wertpapieranlagen, die jeweilige Depot-Struktur durch Zusendung monatlicher Gesellschafterabrechnungen informiert.

Über aktuelles Clubgeschehen und die wichtigsten Themen betreffend das Depot und die Kapitalmärkte berichtet die Geschäftsführung in dem monatlich erscheinenden *Alpha Star* MAGAZIN. Entspre-

chende Informationen erfolgen auch im Rahmen eines monatlich stattfindenden Börsenstammtisches, in welchem auch aktuelle Themen am Kapitalmarkt diskutiert und Fragen der Mitglieder im persönlichen Gespräch geklärt werden.

Darüber hinaus erhalten die Gesellschafter Quartalsberichte, erstellt von dem Finanzportfolioverwalter des Clubs, FIVV FinanzInformation und Vermögensverwaltung AG (FIVV AG) (München), mit Berichten über das für das Depot wesentliche Marktgeschehen an den internationalen Aktien-, Renten- und Devisenmärkten sowie ggf. eine vergleichende Analyse der Depotentwicklung.

Weitere umfangreiche Informationen können auch über die Website des Alpha Star Aktienclubs unter <http://www.alphastar-aktienclub.de> abgerufen werden. Hier kann auch das monatlich erscheinende *Alpha Star* MAGAZIN heruntergeladen werden.

7. Einzelheiten des Beitritts

Der Beitritt eines Anlegers in die Alpha Star Aktienclub GbR erfolgt durch eine von der Geschäftsführung gegengezeichnete Beitrittserklärung. Hierfür ist das von dem Alpha Star Aktienclub herausgegebene Beitrittsformular vollständig auszufüllen, zu unterzeichnen und im Original an folgende Adresse zu senden:

Alpha Star Aktienclub
Gero Gode¹
Volkhartstraße 14
86152 Augsburg

Der Anleger wird Mitgesellschafter der Alpha Star Aktienclub GbR, sobald die Beitrittserklärung durch ein Mitglied der Geschäftsführung gegengezeichnet wird.

Ferner hat der Gesellschafter ein ebenfalls vom Club zur Verfügung gestelltes Formular mit den erforderlichen Erklärungen (einschließlich Post-Ident-Verfahren) gegenüber der Depotbank auszufüllen und bei dieser (Baader Bank AG) oder beim Club, der die Unterlagen an die Depotbank weiterleitet, einzureichen.

Das öffentliche Angebot beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts und ist zeitlich unbegrenzt.

8. Gebühren und Kosten

8.1. Tilgung aus Gesellschaftsvermögen

Sämtliche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entstehenden Kosten werden aus dem Gesellschaftsvermögen getilgt. Sie sind im jeweiligen Monatsergebnis bereits enthalten. Der einzelne Gesellschafter ist somit entsprechend dem Anteil seines Anlagebetrages hieran beteiligt.

¹ geänd. d. 1. Nachtrag v. 16.06.2009; urspr. Text: „Felix Gode“

8.2. Kontoführungs-, Transaktions- und Verwaltungskosten

Aus dem Gesellschaftsvermögen werden zunächst die im Rahmen der Depot- und Kontoführung, der Wertpapiergeschäfte (z.B. Ausgabeaufschläge, Transaktionskosten) und Verwaltung der Alpha Star Aktienclub GbR (z.B. Info-Broschüren und Internetauftritt, Hard- und Software, Porto- und Bürokosten, Seminarraum, Personal oder externe Dienstleister, Börsenzeitschriften, Rechts- / Steuerberatung bzw. Wirtschaftsprüfer) anfallenden Kosten getilgt.

8.3 Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung und Vergütung des Finanzdienstleisters

Die Geschäftsführung des Alpha Star Aktienclubs erhält für ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von derzeit höchstens 0,2 % (+ MwSt.) des zum Monatsende festgestellten Gesellschaftsvermögens, mindestens jedoch 5 Euro (+ MwSt.) (§17 des Gesellschaftsvertrages).

Darüber hinaus stehen den Gründungsgesellschaftern bzw. Geschäftsführern innerhalb und außerhalb des Gesellschaftsvertrages keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und auch keine sonstigen Gesamtbezüge zu, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art .

Für die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen erhält der Finanzdienstleister des Alpha Star Aktienclubs (FIVV AG, München) derzeit pro Monat bei einem Gesellschaftsvermögen bis 1 Mio. Euro 0,1 % (+MwSt.), bei einem Gesellschaftsvermögen bis 3 Mio. Euro 0,09 % (+ MwSt.)², bei einem Gesellschaftsvermögen bis 5 Mio. Euro 0,083 % (+MwSt.), bei einem Gesellschaftsvermögen bis 7 Mio. Euro 0,067 % (+MwSt.) und bei einem Gesellschaftsvermögen über 7 Mio. Euro 0,06 % (+MwSt.) des zum Monatsende festgestellten Gesellschaftsvermögens³.

Die Aufwandsentschädigung für die Clubverwaltung und die Vergütung der Finanzportfolioverwaltung wird am Monatsletzten bezogen auf den letzten Bewertungstichtag des Monats vom aktuellen Anlagevermögen abgezogen.

8.4 Kostenübersicht

Die aus dem Gesellschaftsvermögen bedienten Kosten stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

- Bankgebühren: Kontoführungsgebühren (variabel), Transaktionskosten (variabel), Entgelt für Depotverwahrung
- Verwaltungs-/ Werbungskosten (siehe näher unten): derzeit ca. 5 % p.a. des Gesellschaftervermögens

² geändert d. 2. Nachtrag v. 01.04.2011; urspr. Text: „...bis 3 Mio. Euro maximal 0,1 %“

³ gelöscht d. 2. Nachtrag v. 01.04.2011: „Ferner erhält er ein Erfolgshonorar in Höhe von 10% (+ MwSt.) des jeweiligen Nettovermögenszuwachses (Höchstwertbetrachtung).“

- Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung: höchstens 0,2 % (+ MwSt) des jeweils aktuellen Gesellschaftsvermögens pro Monat

- Vergütung des Finanzdienstleisters: maximal 0,1 % (+ MwSt) des jeweils aktuellen Gesellschaftsvermögens pro Monat⁴.

Diese Kosten sind in dem jeweils angegebenen Monatsergebnis bereits berücksichtigt.

Weitere Kosten sind mit der Verwaltung der Beteiligung nicht verbunden.

Weder der Erwerb noch die Beendigung der Beteiligung lösen gesonderten Kosten aus. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Zur Veranschaulichung des Kostenanfalls pro Jahr werden nachfolgend die im Jahr 2010 angefallenen Kosten aufgeführt.

Angefallene Kosten vom 1.1.2010 bis 31.12.2010:

Kostenart	Bruttobetrag in €	in Prozent
Transaktionsgebühren	7.256,29	12,49%
Aufwandsentschädigung der Geschäftsführer:	14.335,12	24,68%
Softwarekosten:	287,03	0,49%
Depotverwaltungsgebühren:	516,01	0,89%
Magazine und Broschüren:	1.311,85	2,26 %
Steuerberaterkosten (für 2009):	856,09	1,47%
Wirtschaftsprüferkosten:	1.041,25	1,79%
Vermögensverwalterhonorar:	32.488,79	55,93%
(Davon Erfolgshonorar:)	(21056,99)	(36,25%)
Gesamtkosten:	58.092,43	100,00%

9. Über den Alpha Star Aktienclub

9.1. Gründung

Der Alpha Star Aktienclub wurde am 25.04.2006 von Felix Gode, Gero Gode und Niclas Seidel in Form der Alpha Star Aktienclub GbR mit Anlage-schwerpunkt im Bereich der Aktien gegründet.

Zweck der Gesellschaft ist es, das Gesellschaftsvermögen durch das Ausnutzen von Kursschwankungen an den internationalen Kapitalmärkten langfristig zu steigern; sie übt dabei keine gewerbliche Tätigkeit aus (§ 2 des Gesellschaftsvertrages).

Die Geschäftsanschrift vorgenannter Gründungsgesellschafter lautet jeweils:

Alpha Star Aktienclub
Volkhartstraße 14
86152 Augsburg

Die Gründungsgesellschafter haben selbst Einlagen einbezahlt. Felix Gode hat bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung Einlagen in Höhe von EUR 3.750, Gero Gode in Höhe von EUR 3.750 und Niclas Seidel in Höhe von EUR 11.000 gezeichnet und eingezahlt.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und besteht, solange sie nicht durch Gesellschafterbeschluss aufgelöst wird.

⁴ gelöscht d. 2. Nachtrag v. 01.04.2011: „zzgl. 10% (+MwSt.) des Nettovermögenszuwachses“

Der Sitz und die Geschäftsanschrift des Alpha Star Aktienclubs lauten:

Alpha Star Aktienclub
Volkhartstraße 14
86152 Augsburg

9.2. Gesellschafterstruktur

Die Zahl der Mitglieder des Alpha Star Aktienclubs beträgt derzeit 86. Die Berufs- und Altersstruktur der Mitglieder weist jeweils eine weite Bandbreite auf.

10. Das gemeinschaftliche Anlagevermögen

10.1. Verwendung

Die Nettoeinnahmen aus dem Angebot sollen für den Erwerb von Wertpapieren (=Anlageobjekte) verwendet werden. Je nach Umfang der zukünftigen Nettoeinnahmen in Form von Gesellschaftereinlagen werden diese nach und nach in Wertpapiere investiert. Ein meist geringer Anteil des Anlagevermögens besteht jeweils aus Bankguthaben (Liquiditätsreserve).

Die Nettoeinnahmen werden für keine sonstigen Zwecke benutzt.

Das Kapital des ASAC ist in GbR-Anteile zerlegt. Eigentümer sind ausschließlich die Gesellschafter, jeweils entsprechend dem jeweiligen GbR-Anteil des von ihnen einbezahlten Anlagebetrages.

10.2. Aktuelle Struktur

Das Gesellschaftsvermögen der Alpha Star Aktienclub GbR besteht ausschließlich aus Einlagen der Gesellschafter, welche entsprechende Gesellschaftsanteile halten. Seit Gründung der Gesellschaft am 25.04.2006 bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurden 271 Gesellschaftsanteile ausgegeben.

Das Gesellschaftsvermögen beträgt derzeit (per 31.03.2011) insgesamt 1.100 TEUR.

Seit Gründung der Gesellschaft am 25.04.2006 wurde ein Platzierungsvolumen an GbR-Anteilen in Wert von EUR 992.200,00 ausgegeben. Darüber hinaus sind in diesem Zeitraum keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 8f Abs. 1 des Verkaufsprospektes ausgegeben worden. Ausbezahlt wurden seitdem Anteile im Wert von EUR 50.252,51.

Die bisherigen Gesellschaftereinlagen wurden für den Erwerb von Wertpapieren verwendet.

Das Anlagevermögen der Alpha Star Aktienclub GbR ist in voller Höhe durch Eigenkapital finanziert. Die durch die Einzahlung der Anlagebeträge erzielten Nettoeinnahmen sind alleine für die Realisierung der Anlageziele ausreichend, ohne dass Fremdkapital benötigt wird.

Die Hauptmerkmale der bereits ausgegebenen Gesellschaftsanteile ergeben sich aus der Be-

schreibung des Beteiligungsangebots unter Ziffer A.1.

11. Die Geschäftstätigkeit des Alpha Star Aktienclubs

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Alpha Star Aktienclubs sind die Anlage des Gesellschaftsvermögens in Finanzinstrumente und die Informationsvermittlung an die Mitglieder des Clubs.

11.1. Portfolioverwaltung

Die Geschäftstätigkeit des Alpha Star Aktienclubs beinhaltet die Anlage der Nettoeinnahmen der Gesellschaft (das von den Gesellschaftern einbezahlte Anlagevermögen abzüglich Verwaltungskosten) in Finanzinstrumenten mit dem Zweck der Wertsteigerung.

Die Anschaffung der Wertpapiere zugunsten des Alpha Star Aktienclubs erfolgt jeweils durch entsprechende Kauf- oder Kommissionsgeschäfte mittels der Depotbank.

Zur Verwaltung des Vermögens, insbesondere Gestaltung des Portfolios (Finanzportfolioverwaltung) bedient sich die Alpha Star Aktienclub GbR des Finanzdienstleisters FIVV FinanzInformation und Vermögensverwaltung AG (FIVV AG) (München).

Die FIVV AG führt unter Beachtung der jeweils von der Alpha Star Aktienclub GbR definierten Anlagepolitik die Wertpapiertransaktionen durch und überwacht die Anlagestrategie sowie die Effizienz des Gemeinschaftsdepots.

Die im Rahmen des Gemeinschaftsdepots durchgeführte Finanzportfolioverwaltung ist gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG) erlaubnispflichtig und wurde gegenüber der FIVV AG von der zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Die zur Erreichung des Anlageziels erforderlichen behördlichen Genehmigungen liegen damit vor.

11.2. Informationsvermittlung

Weitere wesentliche Tätigkeit des Alpha Star Aktienclubs ist die Vermittlung von fachspezifischen Informationen an seine Mitglieder.

Die Geschäftsführung betreibt umfangreiche Recherchen zum Zwecke der Weitergabe der Ergebnisse an die Mitglieder der Alpha Star Aktienclub GbR oder an sonstige Interessenten.

Der Alpha Star Aktienclub veranstaltet regelmäßig (idR monatlich) Informationstreffen (sog. Börsenstammtisch), in welchen ein Austausch über Kapitalmarktthemen stattfinden soll.

Der Abruf umfassender Informationen zum Club und Depot ist auch über die Website des Alpha Star Aktienclubs unter <http://www.alphastar-aktienclub.de> möglich.

12. Anlageziele und Anlagepolitik des Gemeinschaftsdepots

12.1. Grundsätzliches

Das Gemeinschaftsdepot des Alpha Star Aktienclubs verfolgt das Ziel, durch eine Anlage der Nettoeinnahmen in Wertpapieren die Wachstumschancen der internationalen Wertpapiermärkte zu nutzen, um so einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen.

Der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) findet dabei grundsätzlich nicht statt. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus den eingezahlten Anlagebeträgen.

Die Gesellschaft begründet grundsätzlich keine Verbindlichkeiten, die nicht durch das eingezahlte Anlagevolumen gedeckt sind.

12.2. Das ASAC - Gemeinschaftsdepot

Die Nettoeinnahmen der Gesellschaft werden konkret wie folgt verwendet:

Das Gemeinschaftsdepot des Alpha Star Aktienclubs investiert die Nettoeinnahmen der Gesellschaft schwerpunktmäßig im Bereich der Aktien.

Eine *Aktie* ist ein Wertpapier und verbrieft den Anteil an einer Gesellschaft. Das Unternehmen kann die Aktionäre über die Dividende am Gewinn des Unternehmens beteiligen. Die Dividende ist eine pro Aktie geleistete Zahlung an die Besitzer der Aktien. Die Höhe der Dividende wird auf der Hauptversammlung des Unternehmens festgelegt. Als Anlageprodukt ist die Aktie aber nicht hauptsächlich wegen der Dividende interessant. Die größten Renditechancen bieten die Kurssteigerungen der Aktie.

Ergänzend kann in weitere Anlageformen investiert werden wie verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, Zertifikate, sonstige Gesellschaftsanteile (z.B. Genussscheine) sowie in Investmentfonds.

Verzinsliche Wertpapiere (auch: Schuldverschreibung, Anleihe, Rentenpapier, Obligation), international auch als Bond bezeichnet, sind auf den jeweiligen Inhaber lautende Schuldverschreibungen. Der Käufer einer Schuldverschreibung (Gläubiger) besitzt eine Geldforderung gegenüber dem Emittenten (Herausgeber/Schuldner). Dieses Recht ist in einer Urkunde verbrieft. Der Herausgeber beschafft sich mit einer Anleihe auf dem Rentenmarkt, der Effektenbörse, Fremdkapital: Er erhält von den Käufern der Schuldverschreibungen Kredite, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zurückgezahlt werden müssen. Dabei erhält der Käufer aber im Gegensatz zu Aktien kein unmittelbares Eigentum. Die Anleihe gilt als eher risikoarme Anlageform. Sie eignet sich daher für unerfahrene bzw. eher risikoscheue Anleger. Eine geringere Bonität des Anleiheschuldners verspricht höhere Renditen. Ein *Zertifikat* ist ein Wertpapier in der Rechtsform einer Schuldverschreibung bzw. Anleihe, das es dem Käufer ermöglicht, an der Entwicklung eines

Basiswertes, des sog. "Underlyings" zu partizipieren, ohne diesen selbst zu erwerben. Dies ist insofern ein Vorteil, als dass auf diese Weise der Mitteleinsatz verringert werden kann, da zum Beispiel bei Index-Zertifikaten nicht die gesamte Breite des Index nachgebildet werden muss. Die Laufzeit eines Zertifikates ist in der Regel auf einen bestimmten Termin beschränkt.

Fonds sind gesetzlich regulierte Investmentfonds. Ihre Anlagemöglichkeiten (Investmentschwerpunkte) beschreibt das jeweilige Management im Prospekt. Klassisch sind Geld, Renten, Immobilien und Aktien als Assetklassen in Fonds enthalten. Entweder asset- oder sektorspezifisch - ein europäischer Rentenfonds investiert nur in festverzinsliche europäische Wertpapiere oder über mehrere Assets und Sektoren. Je nach Fondsansatz und Managementeinschätzung kann die Anlage wie bei Mischfonds oder den relativ neuen Superfonds frei in mehrere Assetklassen verteilt werden.

Eine *Wandelanleihe* (auch Wandelschuldverschreibung) wird von Anteilsgesellschaften ausgegeben und ist eine Anleihe, die dem Inhaber das Recht einräumt, sie während ihrer Laufzeit zu einem vorher festgelegten Verhältnis in Aktien einzutauschen. Wird diese Möglichkeit nicht genutzt, so wird die Anleihe am Ende ihrer Laufzeit vom Emittenten zurückgezahlt. Wandelanleihen sind ein bequemes Produkt für die Kapitalbeschaffung von Aktiengesellschaften da Wandelanleihen im Gegensatz zu normalen Unternehmensanleihen üblicherweise niedriger verzinst sind. Der Emittent einer Wandelanleihe muss nicht mit der Aktiengesellschaft identisch sein, deren Aktien als Basiswert für die Wandelanleihe dienen. Beispielsweise könnte die Commerzbank eine Wandelanleihe auf Aktien der Firma Adidas auflegen. Im Gegensatz zu Optionsanleihen kann bei einer Wandelanleihe die Wandelungsoption nicht von der Anleihe abgetrennt und gesondert gehandelt werden.

Optionsanleihen sind Inhaberschuldverschreibungen mit Zusatzrechten. Es handelt sich also um verzinsliche Wertpapiere, die aber noch das Recht beinhalten, zusätzlich zum Zins Aktien zu erhalten. Dieses Recht verbrieft der Optionsschein. Innerhalb einer bestimmten Optionsfrist kann eine bestimmte Anzahl von Aktien zu einem bestimmten Preis - dem Optionspreis - erworben werden. Das Ausüben der Option ist unabhängig vom Bestehen der Anleihe. Wegen des zusätzlichen Rechts ist der Nominalzins der Optionsanleihe vergleichbar niedriger.

Einschränkungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Aktien und verzinslichen Wertpapieren bzw. Renten bestehen grundsätzlich nicht. Die Aktienquote kann somit zwischen 0 % und 100 % schwanken. Nachschusspflichtige Optionsgeschäfte, Futures und Käufe auf Kredit sind nicht zulässig. Geschäfte mit Zertifikaten, die als Finanztermingeschäft zu qualifizieren sind, werden nicht durchgeführt.

Gewinne, Zinsen und Dividenden der Wertpapieranlage werden thesaurierend verwendet, also in weitere Wertpapieranlagen reinvestiert.

Es gibt keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte.

13. Aktuelle Anlagestrategie mit Investitionsplan/Modellrechnung

Hinweis gemäß § 8 h Abs. 2 Verkaufsprospektgesetzes: Die Alpha Star Aktienclub GbR ist weder nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches noch nach anderen Bestimmungen verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht zu erstellen und prüfen zu lassen. Die Alpha Star Aktienclub GbR hat einen Jahresabschluss und einen Jahresabschluss auch tatsächlich nicht erstellt.

13.1. Aktuelle Anlagestrategie

Eine Festlegung auf bestimmte Märkte oder Produkte erfolgt beim ASAC - Gemeinschaftsdepot grundsätzlich nicht.

Im Vordergrund steht allerdings die Investition in deutsche Nebenwerte. Der Alpha Star Aktienclub diversifiziert sein Depot durchschnittlich mit zwanzig mittelständischen Werten aus Deutschland (zuweilen auch Österreich oder Schweiz), welche durch eine kalkulatorische Unterbewertung am Aktienmarkt und durch ein zukunftssträchtiges Geschäftsmodell auffallen. Geprüft werden diese Kriterien durch Firmenbesuche, Interviews mit dem Vorstand und an erster Stelle durch die Filetierung der Bilanzwerte, um die Bewertung der Vermögensgegenstände und Finanzmittel durchzuführen. Aus über 1000 Aktiengesellschaften in Deutschland qualifizieren sich nach einer groben Auswahl erfahrungsgemäß nur etwa fünf Prozent für das Alpha Star-Depot.

Eine tragende Rolle bei der Auswahl der Papiere spielt dabei die sog. „Value-Methode“. Dabei wird in Unternehmen investiert, die zum Zeitpunkt der Investition an der Börse weniger kosten als sie eigentlich wert sind. Grundlage für die Auswahl sind fundamentale Unternehmenskennzahlen, wobei auf ein günstiges Verhältnis von Aktienkurs zu innerem Unternehmenswert abgezielt wird.

Daneben spielen weiche Faktoren wie die Qualität des Managements eine wichtige Rolle. Aber auch charttechnische Kriterien werden herangezogen, etwa um Ein- und Ausstiegszeitpunkte zu bestimmen. Da die Auswahl der Titel langfristig angelegt ist, sollen größere Umschichtungen die Ausnahme bilden. Depottitel werden in der Regel für mehrere Monate oder gar Jahre gehalten, in begründeten Ausnahmefällen werden aber auch kurzfristig Gewinnchancen realisiert. Zum Zweck des Risikomanagements wird Wert auf breite Branchen-Diversifikation gelegt, um vor eventuellen branchenbedingten Veränderungen nicht zu stark beeinflusst zu werden. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die Erfolgsstrategien sich nicht gegenseitig ausschließen.

Eine aktuelle und historische Übersicht über die Investitionen ist unter Ziffer 16. (Seiten 12 ff.) abgebildet.

Die Alpha Star Aktienclub GbR hat noch keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der in Zukunft zu erwerbenden Wertpapiere geschlossen.

Eine Übersicht per 31.03.2011 ist auch im *Alpha Star MAGAZIN*, Ausgabe April 2011, veröffentlicht worden.

13.2. Investitionsplan / Modellrechnung

Der Investitionsplan lässt sich anhand folgender Modellrechnung beschreiben:

Prognose:

MITTELHERKUNFT		
Anlegerkapital	100 %	€ 1.000.000
MITTELVERWENDUNG		
Erwerb von Wertpapieren	87,5 %	€ 875.000
Barguthaben	8,0 ⁵ %	€ 80.000
Laufende Verwaltungskosten	4,5 ⁶ %	€ 45.000
Gesamt	100%	€ 1.000.000

Die Modellrechnung beinhaltet eine Prognose und dient lediglich zur modellhaften Veranschaulichung der Mittelherkunft und Mittelverwendung. Da von einem laufenden Mittelzufluss auszugehen ist, dieser unbegrenzt ist und die Laufzeit des Projekts unbestimmt ist, kann der tatsächliche Verlauf des Projekts erheblich von der Prognose abweichen.

Fremdkapital wird der ASAC nicht aufnehmen.

14. Aufbau und Organisation des Alpha Star Aktienclubs

14.1 Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts

Die Alpha Star Aktienclub GbR ist entsprechend der Empfehlung der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) und der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Alle Mitglieder sind deshalb Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Alpha Star Aktienclub GbR. Hintergrund ist hierbei im Wesentlichen die Bestrebung, den Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten und steuergünstig zu agieren.

Die Alpha Star Aktienclub GbR unterliegt deutschem Recht.

14.2. Gesellschafterversammlung

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages wird eine Gesellschafterversammlung dann abgehalten, wenn mindestens zehn Prozent der Gesellschafter dies innerhalb des ersten Kalenderquartals schriftlich bei der Geschäftsführung beantragen oder diese selbst die Notwendigkeit einer Versammlung sieht. Die Gesellschafterversammlung entscheidet

⁵ geänd. d. 2. Nachtrag v. 01.04.2011; vorher: „3“ bzw. „30.000“

⁶ geänd. d. 2. Nachtrag v. 01.04.2011; vorher: „9,5“ bzw. „95.000“

über grundlegende Vorgänge wie insbesondere die Abänderung des Gesellschaftsvertrages, die Entlastung der Geschäftsführung, die Abberufung und Neubestellung des Finanzdienstleisters und die Auflösung der Gesellschaft.

Jeder Gesellschafter hat hierbei eine Stimme. Das Stimmrecht kann mit Genehmigung der Geschäftsführung auf Dritte übertragen werden.

Die Ladung zur Gesellschafterversammlung erfolgt schriftlich durch Zusendung eines einfachen Briefs oder per e-Mail.

14.3. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Alpha Star Aktienclub GbR ist derzeit Gero Gode. Der Geschäftsführer ist auch Gründungsgesellschafter.⁷

Wesentliche Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die Gesellschaften gegenüber Dritten zu vertreten. Ferner gehören zu ihren Aufgaben die Feststellung der Einkünfte und Gewinne, die Abwicklung von Bankgeschäften außer zulassungspflichtiger Finanzdienstleistungen, die Gesellschaftsabrechnung, die Verwaltung der Mitglieder und die Organisation und Leitung der Gesellschafterversammlungen und sonstiger Veranstaltungen. Eine verbindliche Aufgabenverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung der Alpha Star Aktienclub GbR existiert nicht.

Geschäftsanschrift der Mitglieder der Geschäftsführung der Alpha Star Aktienclub GbR lautet:

Alpha Star Aktienclub
Volkhartstraße 14
86152 Augsburg

Im Geschäftsjahr 2010 wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung der Alpha Star Aktienclub GbR insgesamt 12.046,32 EUR (zzgl. MwSt.) als Aufwandsentschädigung gewährt. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung der Alpha Star Aktienclub GbR keine Bezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, gewährt.

14.4. Wirtschaftsprüfer

Zum Zwecke der externen Kontrolle der Alpha Star Aktienclub GbR unterzieht sich der Alpha Star Aktienclub freiwillig der Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Dieser überprüft jährlich die vertragskonforme Mittelverwendung, die Einhaltung der Anlagerichtlinien, die korrekte Verbuchung der Einzahlungen und die ordnungsgemäße Ausführung der Auszahlungen.

⁷ geänd. d. 1. Nachtrag v. 16.06.2009; urspr. Text: „Die Mitglieder der Geschäftsführung der Alpha Star Aktienclub GbR sind derzeit Felix Gode und Gero Gode. Die Geschäftsführer sind auch Gründungsgesellschafter.“

14.5. Anlage- und Kontrollausschuss

Gemäß § 19 und § 20 kann die Alpha Star Aktienclub GbR einen Anlageausschuss und einen Kontrollausschuss bilden. Solche Ausschüsse sind allerdings derzeit nicht eingerichtet.

14.6. Finanzdienstleister

Seit 1.1.1998 bedarf in Deutschland die Erbringung von Finanzdienstleistungen der Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 32 KWG.

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen werden von der FIVV AG, München erbracht. Die Erlaubnis gemäß § 32 KWG wurde der FIVV AG erteilt.

Die FIVV AG ist ein von der BaFin zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut und Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV).

14.7. Lieferungen und Leistungen durch Personen gemäß § 3, 7 und § 12 der Verkaufsprospektverordnung

Der Gründungsgesellschafter Gero Gode übernimmt die Geschäftsführung, die Prospektverantwortliche Alpha Star Aktienclub GbR initiiert die Anlage der Nettoeinnahmen in Finanzinstrumenten.⁸

Darüber hinaus werden durch die Gründungsgesellschafter, die Mitglieder der Geschäftsführung des ASAC, die Prospektverantwortliche und die Mitglieder des Anlage- und Kontrollausschusses keine nicht nur geringfügigen Leistungen und Lieferungen erbracht.

15. Jüngster Geschäftsgang, Geschäftsaussichten der Alpha Star Aktienclub GbR, Prognose

Im Jahr 2010 und im laufenden Geschäftsjahr wurden die Nettoeinnahmen der Alpha Star Aktienclub GbR in Wertpapieren investiert. Eine Übersicht über die Transaktionen ist unter Ziffer 16.3. abgebildet. Mit dem Ende der internationalen Finanz- und Konjunkturkrise erholten sich die Aktienmärkte in den Jahren 2009 und 2010 deutlich. Deutsche Nebenwerte profitierten von dem Ausschlag überproportional. Auch für das laufende Jahr 2011 ist die Geschäftsführung der ASAC optimistisch gestimmt. Die konjunkturelle Lage stabilisiert sich weltweit und die Unternehmensgewinne erfahren eine weitere Verbesserung. Da die Bewertungsniveaus von Aktien weiterhin als günstig einzustufen sind, bergen Aktien zudem weiteres Aufwertungspotenzial. Die Geschäftsführung des ASAC geht jedoch auch davon aus, dass sich die Dynamik der vergangenen beiden Jahre nicht halten lassen wird. Vielmehr wird das Wachstum der Unternehmensgewinne in einem verlangsamtem Tempo erwartet. Die Cash-

⁸ geänd. d. 1. Nachtrag v. 16.06.2009; urspr. Text: „Die Gründungsgesellschafter Felix und Gero Gode übernehmen die Geschäftsführung. [...]“

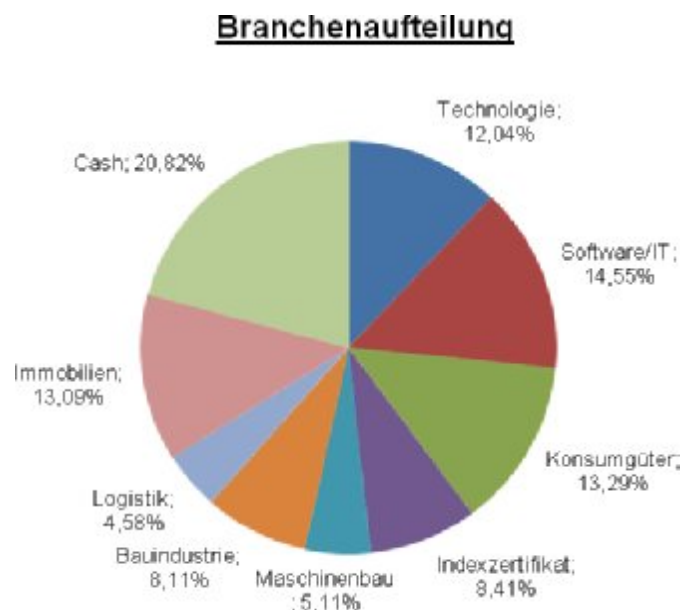
quote ist jüngst wieder auf ca. 20 % erhöht worden, nachdem diese zuletzt deutlich niedriger war. Dadurch wird dem Abflachen der Dynamik Rechnung getragen und das Risiko des Gesamtportfolios vermindert.

16. Aktuelle und historische Investmentübersicht (Stand: 31.03.2011)

16.1. Depotstand: vom 31.03.2011 Kurse: vom 31.03.2011

	Stück	Name	WKN	Kaufkurs	Kurs zum 31.03.11	Veränderung in Prozent	Gewichtung Gesamtdepot
1	3000	ETF DAX Short	DBX0BY	36,46	30,93	-15,17%	8,41%
2	6250	Cancom AG	541910	7,77	9,46	21,75%	5,36%
3	7000	Seven Principles AG	594154	5,23	8,30	58,56%	5,27%
4	3500	König & Bauer AG	719350	13,95	16,13	15,60%	5,11%
5	10200	KWG Kommunale Wohnen AG	522734	5,63	5,50	-2,30%	5,08%
6	2200	Uzin Utz AG	755150	18,92	24,55	29,75%	4,89%
7	17800	CinemaxX AG	508570	2,47	2,96	19,86%	4,77%
8	29000	CeoTronics AG	540740	1,91	1,80	-5,81%	4,73%
9	13000	Müller-die lila Logistik AG	621468	3,46	3,89	12,50%	4,58%
10	20000	Marseille-Kliniken AG	778300	2,50	2,52	0,76%	4,57%
11	7800	Loewe AG	649410	6,78	6,45	-4,93%	4,56%
12	5750	Sekt. Schloss Wachenheim AG	722900	6,63	7,60	14,56%	3,96%
13	5400	Telegate AG	511880	7,40	8,02	8,42%	3,93%
14	4412	Dr. Hönle AG	515710	7,31	9,80	34,10%	3,92%
15	4608	Franconofurt AG	637262	7,14	8,24	15,37%	3,44%
16	2200	Init AG	575980	8,50	17,00	99,96%	3,39%
17	290	STO AG Vz.	727413	44,45	122,50	175,60%	3,22%

16.2. Depotstruktur nach Branchen per 31.03.2011



16.3. Transaktionsübersicht 1.1.2008 bis 31.03.2011

Aktion	Datum	Name	WKN	Stück	Kaufkurs	Kurswert bei Kauf (in Euro)	Verkaufskurs	Gewinn/Verlust (in Euro)
Kauf	11.01.2008	Syskoplan AG	550145	350	7,20	2520		
Kauf	11.01.2008	Hymer AG	609670	70	72,00	5040		
Kauf	11.01.2008	KSB AG St.	629200	5	384,00	1920		
Kauf	11.01.2008	Rücker AG	704110	200	8,37	1674		
Kauf	14.01.2008	CeoTronics AG	540740	650	10,79	7013,5		
Kauf	25.01.2008	Surteco AG	517690	350	21,05	7367,5		
Verkauf	04.02.2008	Gold Zertifikat	A0AB84	275	72,72	19998	83,42	2942,5
Verkauf	06.02.2008	KSB AG Vz.	629203	20	445,13	8902,5	422,00	-462,5
Verkauf	06.02.2008	Data Modul AG	549890	300	19,00	5700	16,45	-765
Kauf	06.02.2008	db x-trackers short dax	dbx1ds	550	67,10	36905		
Verkauf	12.02.2008	db x-trackers short dax	dbx1ds	550	67,10	36905	65,84	-693
Kauf	12.02.2008	Nemetschek AG	645290	400	17,65	7060		
Kauf	12.02.2008	KSB AG St.	629200	17	422,00	7174		
Kauf	12.02.2008	Gesco AG	587590	60	43,88	2632,8		
Kauf	14.02.2008	Gold Zertifikat	A0AB84	250	84,65	21163		
Verkauf	21.02.2008	eteleon AG	A0JNF6	1000	4,05	4050	2,89	-1160
Verkauf	21.02.2008	F24 AG	A0F5WM	2466	2,20	5425,2	2,03	-424,44
Kauf	21.02.2008	elexis AG	508500	400	18,06	7223,7		
Kauf	21.02.2008	Cenit AG	540710	1000	6,90	6900		
Kauf	28.02.2008	STO AG	727413	145	47,69	6915,3		
Verkauf	07.03.2008	Mox Telecom	660580	400	8,80	3520	6,40	-960
Kauf	13.03.2008	STO AG	727413	20	49,75	995		
Verkauf	13.03.2008	Computerlinks	544880	500	13,85	6925	11,92	-965
Verkauf	13.03.2008	Pironet	691640	1000	3,17	3170	2,84	-330
Verkauf	13.03.2008	Pironet	691640	600	3,17	1902	2,92	-150
Kauf	13.03.2008	Hymer AG	609670	20	67,90	1358		
Verkauf	18.03.2008	CeoTronics AG	540740	1910	3,5967	6869,7	3,32	-528,49
Verkauf	18.03.2008	CeoTronics AG	540740	40	3,5967	143,87	3,35	-9,86
Verkauf	18.03.2008	Sunline AG	550145	1300	4,80	6240	3,96	-1092
Kauf	27.03.2008	Analytik Jena AG	521350	1100	6,70	7370		
Verkauf	01.04.2008	Gold Zertifikat	A0AB84	250	84,65	21163	83,21	-360
Kauf	02.04.2008	Wacker Construction AG	WACK01	300	13,43	4029		
Kauf	02.04.2008	Wacker Construction AG	WACK01	165	13,60	2244		
Kauf	02.04.2008	Wacker Construction AG	WACK01	7	13,60	95,2		
Kauf	02.04.2008	Wacker Construction AG	WACK01	128	13,79	1765,1		
Kauf	04.04.2008	Primion Technologies AG	511700	1500	4,02	6030		
Kauf	07.04.2008	Primion Technologies AG	511700	500	4,02	2010		
Kauf	07.04.2008	Suess Microtec AG	722670	1800	4,38	7884		
Verkauf	23.04.2008	SMT Scharf	575198	900	9,56	8604	10,10	486
Verkauf	23.04.2008	Ludwig Beck AG	519990	350	13,70	4795	12,50	-420
Kauf	23.04.2008	Realtime Technologie AG	701220	500	10,37	5185		
Verkauf	25.04.2008	Cenit AG	540710	1000	6,90	6900	7,40	500
Kauf	25.04.2008	Realtime Technologie AG	701220	250	10,39	2597,5		
Kauf	25.04.2008	Bertrandt AG	523280	300	25,75	7725		
Kauf	05.05.2008	Invision Software AG	585969	400	18,99	7596		
Verkauf	07.05.2008	Primion Technologies AG	511700	1411	4,02	5672,2	4,35	465,63
Verkauf	07.05.2008	Primion Technologies AG	511700	589	4,02	2367,8	4,35	194,37
Verkauf	21.05.2008	Hymer AG	609670	90	71,09	6398,1	70,00	-98,1
Kauf	21.05.2008	Gesco AG	587590	25	52,40	1310		
Verkauf	26.05.2008	Invision Software AG	585969	400	18,99	7596	22,30	1324
Kauf	27.05.2008	Design Bau AG	620833	550	6,75	3712,5		
Kauf	28.05.2008	Design Bau AG	620833	750	6,90	5175		
Kauf	02.06.2008	Halloren Schokoladen AG	A0LR5T	1300	5,81	7553		

Kauf	02.06.2008	HanseYachts AG	A0KF6M	570	13,96	7957,2		
Verkauf	03.06.2008	Wacker Construction AG	WACK01	600	11,91	7146		
Verkauf	04.06.2008	Surteco AG	517690	350	21,05	7367,5	27,50	2257,5
Kauf	11.06.2008	Cenit AG	540710	549	6,44	3535,6		
Kauf	11.06.2008	Cenit AG	540710	651	6,47	4212		
Kauf	18.06.2008	Dr. Höhle	515710	900	8,70	7830		
Verkauf	24.06.2008	Cenit AG	540710	1200	6,4563	7747,5	6,50	52,47
Verkauf	24.06.2008	Westag & Getalit	777520	200	15,75	3150	16,70	190
Verkauf	26.06.2008	Alphaform AG	548795	2000	3,92	7840	2,80	-2240
Verkauf	27.06.2008	elexis AG	508500	400	18,06	7223,7	17,10	-383,7
Kauf	03.07.2008	Aleo Solar	A0JM63	800	9,85	7880		
Verkauf	08.07.2008	Aleo Solar	A0JM63	800	9,85	7880	9,39	-368
Kauf	08.07.2008	Marseille Kliniken	778300	950	8,35	7932,5		
Kauf	14.07.2008	Cenit AG	540710	1500	5,47	8199		
Kauf	18.07.2008	Data Modul AG	549890	600	13,19	7914		
Kauf	18.07.2008	Silicon Sensor AG	720190	1200	6,35	7620		
Kauf	07.08.2008	Rücker AG	704110	300	6,95	2085		
Kauf	08.08.2008	Röder Zeltsysteme	706600	60	48,76	2925,6		
Verkauf	19.08.2008	CEAG	620110	860	9,20	7912	10,30	946
Verkauf	20.08.2008	Silicon Sensor AG	720190	1200	6,35	7620	7,20	1020
Verkauf	20.08.2008	Cenit AG	540710	1500	5,47	8205	4,35	-1680
Verkauf	20.08.2008	Süss Microtec	722670	1800	4,38	7884	3,70	-1224
Kauf	22.08.2008	WMF AG Vz.	780303	350	23,30	8155		
Kauf	25.08.2008	Arbomedia AG	548930	135	6,90	931,5		
Kauf	26.08.2008	Arbomedia AG	548930	1	6,90	6,9		
Kauf	29.08.2008	Arbomedia AG	548930	364	7,89	2872		
Verkauf	29.08.2008	Design Bau AG	620833	300	6,75	2025	8,40	495
Kauf	04.09.2008	MIFA AG	A0B95Y	4000	2,07	8280		
Kauf	16.09.2008	Gold Zertifikat	A0AB84	300	70,91	21273		
Kauf	17.09.2008	Envio AG	A0N4P1	1800	4,60	8280		
Verkauf	26.09.2008	Dr. Höhle	515710	4	8,70	34,8	8,00	-2,8
Verkauf	01.10.2008	Dr. Höhle	515710	100	8,70	870	7,46	-124
Verkauf	01.10.2008	Dr. Höhle	515710	796	8,70	6925,2	7,45	-995
Verkauf	02.10.2008	Gold Zertifikat	A0AB84	300	70,91	21273	79,13	2466
Verkauf	06.10.2008	HanseYachts AG	A0KF6M	570	13,96	7957,2	8,30	-3226,2
Verkauf	06.10.2008	Marseille Kliniken	778300	950	8,35	7932,5	6,50	-1757,5
Verkauf	07.10.2008	Design Bau AG	620833	1000	6,82	6817,5	4,00	-2817,5
Verkauf	08.10.2008	MIFA AG	A0B95Y	4000	2,07	8280	1,41	-2645,5
Verkauf	08.10.2008	Rücker AG	704110	1150	8,4687	9739	6,65	-2091,49
Kauf	15.08.2008	PC-Ware AG	691090	2000	15,38	30759		
Verkauf	27.10.2008	Gesco AG	587590	175	44,71	7823,8	34,30	-1821,295
Verkauf	27.10.2008	Röder Zeltsysteme	706600	160	45,53	7284,6	43,00	-404,6
Kauf	27.10.2008	Techem AG	547160	125	56,00	7000		
Kauf	27.10.2008	Continental	A0WMHF	100	65,13	6513		
Kauf	27.10.2008	Beko Holding AG	920503	1900	3,82	7258		
Kauf	31.10.2008	Cancom AG	541910	5000	1,71	8550		
Verkauf	18.11.2008	Cancom AG	541910	5000	1,71	8550	1,72	50
Kauf	18.11.2008	TA Triumph-Adler	749500	5000	1,70	8500		
Verkauf	28.11.2008	Arbomedia AG	548930	500	7,62	3810,4	9,80	1089,64
Verkauf	11.12.2008	TA Triumph-Adler	749500	5000	1,70	8500	1,87	850
Kauf	11.12.2008	PSI AG	696822	2500	3,03	7575		
Verkauf	15.12.2008	Realtime Technologie AG	701220	750	10,38	7785	8,14	-1680
Verkauf	15.12.2008	Syskoplan AG	550145	1100	7,95	8745	5,00	-3245
Verkauf	15.12.2008	Data Modul AG	549890	600	13,19	7914	8,70	-2694
Kauf	16.12.2008	KSB AG Vz.	629200	4	332,80	1331,2		
Kauf	16.12.2008	Nemetschek AG	645290	396	7,92	3136,3		
Kauf	16.12.2008	WMF AG Vz.	780303	180	13,15	2367		

Kauf	16.12.2008	Bertrandt AG	523280	120	16,90	2028		
Kauf	18.12.2008	Nemetschek AG	645290	104	7,89	820,56		
Kauf	22.12.2008	Frosta	606900	400	14,30	5720		
Kauf	22.12.2008	Ludwig Beck AG	519990	350	8,19	2866,5		
Kauf	22.12.2008	Ludwig Beck AG	519990	350	8,30	2905		
Verkauf	09.01.2009	Beko Holding AG	920503	1900	3,82	7258	4,00	342
Verkauf	12.01.2009	Continental	A0WMHF	100	64,75	6475	75,00	1025
Kauf	11.02.2009	P&I AG	691340	600	11,30	6780		
Verkauf	11.02.2009	PC-Ware AG	691090	2000	15,38	30759	16,50	2241
Kauf	17.02.2009	Sektellerei Schloss Wachenheim AG	722900	1700	4,05	6885		
Verkauf	18.02.2009	Bertrandt AG	523280	420	23,22	9753	19,20	-1688,988
Verkauf	26.02.2009	P&I AG	691340	600	11,30	6780	9,40	-1140
Verkauf	26.02.2009	KSB AG St.	629200	21	438,60	9210,7	294,00	-3036,701
Verkauf	26.02.2009	STO AG	727413	100	47,94	4794	30,50	-1744
Verkauf	27.02.2009	STO AG	727413	65	47,94	3116,1	30,50	-1133,6
Kauf	02.03.2009	Init AG	575980	1250	5,61	7012,5		
Kauf	04.03.2009	Bauer AG	516810	390	25,29	9863,1		
Kauf	04.03.2009	Hochtief AG	607000	430	22,97	9877,4		
Kauf	04.03.2009	Salzgitter AG	620200	200	50,00	10000		
Verkauf	10.03.2009	Techem AG	547160	125	56,00	7000	59,86	482,5
Verkauf	18.03.2009	Bauer AG	516810	390	25,29	9863,1	22,05	-1263,6
Verkauf	18.03.2009	Salzgitter AG	620200	200	50,00	10000	42,94	-1412
Kauf	20.03.2009	Grammer AG	589540	2180	3,10	6758		
Verkauf	03.04.2009	Hochtief AG	607000	200	22,97	4594,1	30,45	1495,86
Kauf	03.04.2009	Allgeier AG	508630	1300	5,49	7137		
Kauf	03.04.2009	Kupfer ETC	UB1T54	80	89,81	7184,8		
Kauf	09.04.2009	Pironet AG	691640	5000	1,44	7200		
Verkauf	16.04.2009	Grammer AG	589540	930	3,10	2883	5,05	1813,5
Verkauf	16.04.2009	PSI AG	696822	750	3,03	2272,5	4,10	802,5
Kauf	23.04.2009	STO AG	727413	200	37,00	7400		
Verkauf	28.04.2009	Hochtief AG	607000	230	22,97	5283,3	35,51	2884,407
Verkauf	28.04.2009	PSI AG	696822	400	3,03	1212	5,20	868
Verkauf	28.04.2009	Grammer AG	589540	1250	3,10	3875	4,75	2062,5
Verkauf	28.04.2009	Pironet AG	691649	5000	1,44	7200	1,41	-147
Kauf	04.05.2009	Cenit AG	540710	2000	3,60	7200		
Kauf	07.05.2009	Elmos Semiconductor AG	567710	3200	2,32	7424		
Verkauf	11.05.2009	Ludwig Beck AG	519990	700	8,25	5771,5	12,20	2768,5
Kauf	11.05.2009	Colonia Real Estate AG	633800	2000	3,77	7540		
Vekauf	15.05.2009	PSI AG	696822	675	3,03	2045,3	7,30	2882,723
Kauf	20.05.2009	Geratherm AG	549562	2500	3,10	7746		
Kauf	02.06.2009	KSB AG Vz.	629203	27	292,15	7888		
Verkauf	05.06.2009	Colonia Real Estate AG	633800	2000	3,77	7540	3,15	-1240
Verkauf	05.06.2009	Allgeier AG	508630	1300	5,49	7137	8,29	3640
Verkauf	05.06.2009	WMF AG Vz.	780303	530	19,853	10522	16,03	-2025,766
Verkauf	08.06.2009	PSI AG	696822	675	3,03	2045,3	7,60	3084,75
Verkauf	08.06.2009	Cenit AG	540710	2000	3,60	7200	4,15	1100
Kauf	16.06.2009	GoYellow Media AG	691190	1686	3,00	5058		
Kauf	16.06.2009	Westag & Getalit	777523	770	11,00	8470		
Kauf	16.06.2009	GoYellow Media AG	691190	1014	3,00	3042		
Kauf	22.06.2009	Syzygy AG	510480	2500	3,38	8450		
Kauf	14.07.2009	Solar Millennium AG	721840	400	22,00	8800		
Kauf	21.07.2009	Surteco SE	517690	850	10,40	8840		
Verkauf	28.07.2009	GoYellow Media AG	691190	1350	3,00	4050	4,98	2673
Kauf	28.07.2009	Envio AG	A0N4P1	900	3,77	3393		
Verkauf	28.07.2009	Elmos Semiconductor AG	567710	3200	2,32	7424	2,70	1216
Verkauf	28.07.2009	Solar Millennium AG	721840	400	22,00	8800	22,67	269,28

Verkauf	28.07.2009	KSB AG Vz.	629202	27	292,15	7888,1	329,53	1009,29
Verkauf	28.07.2009	GoYellow Media AG	691190	1350	3,00	4050	5,25	3037,5
Kauf	07.08.2009	Muehlhan AG	A0KD0F	5500	1,81	9930		
Kauf	12.08.2009	Systaic AG	A0JKYP	1900	5,20	9880		
Kauf	13.08.2009	Augusta Technology AG	A0D661	1200	8,23	9872,9		
Kauf	21.08.2009	P&I AG	691340	550	17,22	9471		
Kauf	02.09.2009	Gold Zertifikat	A0AB84	240	84,68	20323		
Kauf	07.09.2009	Data Modul AG	549890	1300	8,05	10465		
Kauf	30.09.2009	i:fao AG	622452	1444	7,75	11191		
Kauf	30.09.2009	Fuchs Petrolub AG St.	579040	270	44,88	12119		
Verkauf	05.10.2009	Data Modul AG	549890	1300	8,05	10465	7,81	-317,98
Verkauf	05.10.2009	P&I AG	691340	550	17,22	9471	17,30	44
Verkauf	05.10.2009	Kupfer ETC	UB1T54	80	89,81	7184,8	122,09	2582,4
Kauf	08.10.2009	VBH Holding AG	760070	3250	3,97	12895		
Kauf	08.10.2009	Westag & Getalit	777523	325	12,20	3965		
Verkauf	08.10.2009	Frosta	606900	400	14,30	5720	16,20	760
Kauf	08.10.2009	Schaltbau AG	717030	300	38,60	11580		
Kauf	22.10.2009	Bechtle AG	515870	750	17,65	13238		
Kauf	22.10.2009	Uzin Utz AG	755150	700	16,70	11690		
Verkauf	22.10.2009	Surteco SE	517690	349	10,40	3629,6	18,50	2826,9
Kauf	23.10.2009	Uzin Utz AG	755150	50	16,76	838		
Verkauf	23.10.2009	Surteco SE	517690	501	10,40	5210,4	18,05	3834,604
Kauf	03.11.2009	Envio AG	A0N4P1	1300	3,06	3973,1		
Verkauf	19.11.2009	Gold Zertifikat	A0AB84	100	84,68	8468	101,33	1665
Kauf	19.11.2009	Halloren Schokoladen AG	A0LR5T	1000	5,97	5970		
Kauf	19.11.2009	Sektkellerei Schloss Wachenheim AG	722900	550	6,34	3487		
Verkauf	20.11.2009	Syzygy AG	510480	2500	3,38	8450	3,61	565
Kauf	20.11.2009	Surteco SE	517690	495	17,82	8820,9		
Verkauf	26.11.2009	VBH Holding AG	760070	3250	3,97	12895	3,80	-557,375
Kauf	26.11.2009	Data Modul AG	549890	1850	7,76	14357		
Kauf	03.12.2009	Teleplan AG	916980	7500	1,99	14925		
Kauf	15.01.2010	Bijou Brigitte AG	522950	140	124,70	17458		
Kauf	22.01.2010	Surteco SE	517690	555	16,31	9052,1		
Kauf	22.01.2010	Augusta Technology AG	A0D661	600	10,24	6142		
Kauf	22.01.2010	Schaltbau AG	717030	150	37,35	5602,5		
Kauf	25.01.2010	Telegate AG	511880	1750	9,90	17325		
Verkauf	25.01.2010	Bechtle AG	515870	750	17,65	13238	17,38	-202,5
Verkauf	25.01.2010	Systaic AG	A0JKYP	1900	5,20	9880	5,55	655,5
Verkauf	01.02.2010	Gold Zertifikat	A0AB84	140	84,68	11855	95,06	1453,2
Verkauf	01.02.2010	Muehlhan AG	A0KD0F	5500	1,81	9930	2,40	3270,025
Kauf	03.02.2010	Analytik Jena AG	521350	850	9,05	7692,5		
Kauf	03.02.2010	Uzin Utz AG	755150	250	17,32	4330		
Kauf	03.02.2010	STO AG	727413	90	61,00	5490		
Kauf	03.02.2010	Init AG	575980	450	10,28	4623,8		
Kauf	04.02.2010	Cenit AG	540710	3500	4,84	16942		
Kauf	12.02.2010	ZhongDe Waste AG	ZDWT01	716	11,74	8405,8		
Kauf	19.02.2010	ZhongDe Waste AG	ZDWT01	784	12,28	9627,5		
Verkauf	25.02.2010	Augusta Technology AG	A0D661	1800	8,90	16015	10,20	2345,141
Verkauf	25.02.2010	Cenit AG	540710	3500	4,84	16942	5,05	735,35
Kauf	10.03.2010	Funkwerk AG	575314	3000	6,45	19345		
Verkauf	11.03.2010	Telegate AG	511880	1750	9,90	17325	9,23	-1179,15
Verkauf	11.03.2010	Data Modul AG	549890	1850	7,76	14357	8,60	1552,705
Kauf	15.03.2010	Medisana AG	549254	9000	2,05	18450		
Kauf	29.03.2010	Schaltbau AG	717030	80	38,43	3074,4		
Kauf	14.04.2010	M.A.X. Automation AG	658090	8000	2,74	21940		
Verkauf	26.04.2010	ZhongDe Waste AG	ZDWT01	1019	11,90	12127	15,75	3917,749

Kauf	26.04.2010	Greiffenberger AG	789730	950	5,65	5367,5		
Kauf	27.04.2010	Greiffenberger AG	789730	2950	5,90	17405		
Verkauf	29.04.2010	ZhongDe Waste AG	ZDWT01	481	12,28	5906,7	14,85	1236,17
Verkauf	30.04.2010	Bijou Brigitte AG	522950	140	124,70	17458	128,80	574
Verkauf	30.04.2010	i:fao AG	622452	1444	7,75	11191	9,1895	2078,59
Kauf	04.05.2010	d.logistics AG	510150	17500	1,24	21700		
Kauf	07.05.2010	Teleplan AG	916980	2000	2,16	4312		
Kauf	07.05.2010	Envio AG	A0N4P1	1000	3,85	3850		
Verkauf	07.05.2010	Analytik Jena AG	521350	1950	7,72	15062	9,50	3463,2
Kauf	11.05.2010	Surteco SE	517690	250	16,36	4090		
Kauf	17.05.2010	Süss Microtec AG	722670	5500	4,20	23099		
Verkauf	21.05.2010	Envio AG	A0N4P1	5000	3,90	19500	1,78	-10600
Kauf	04.06.2010	Analytik Jena AG	521350	2700	8,60	23220		
Verkauf	23.06.2010	Analytik Jena AG	521350	2700	8,60	23220	8,93	882,819
Kauf	24.06.2010	Gesco AG	587590	600	40,75	24448		
Kauf	07.07.2010	Cinemaxx AG	508570	10000	2,25	22500		
Kauf	12.07.2010	Solar-Fabrik AG	661471	5189	3,77	19543		
Verkauf	12.07.2010	Halloren Schokoladen AG	A0LR5T	2300	5,88	13523	6,91	2372,22
Kauf	14.07.2010	Balda AG	521510	8500	2,84	24137		
Verkauf	29.07.2010	M.A.X. Automation AG	658090	8000	2,74	21940	2,76	140
Kauf	30.07.2010	Vtion Wireless AG	CHEN99	2500	9,75	24373		
Kauf	13.08.2010	Uzin Utz AG	755150	400	19,21	7685,6		
Kauf	16.08.2010	d.logistics AG	510150	3500	1,27	4445		
Verkauf	25.08.2010	Funkwerk AG	575314	3000	6,45	19345	7,10	1954,8
Kauf	02.09.2010	Teleplan AG	916980	5500	1,85	10198		
Verkauf	08.09.2010	Greiffenberger AG	789730	500	5,65	2825	7,33	840
Verkauf	10.09.2010	Greiffenberger AG	789730	3400	5,87	19947	7,25	4702,54
Kauf	15.09.2010	Ralos New Energies AG	520300	3766	7,35	27680		
Verkauf	17.09.2010	Balda AG	521510	2000	2,84	5679,2	4,99	4310,4
Kauf	27.09.2010	Sektkellerei Schloss Wachenheim AG	722900	1000	8,40	8399		
Kauf	30.09.2010	Greiffenberger AG	589730	2050	7,00	14350		
Kauf	30.09.2010	Greiffenberger AG	589730	1950	7,25	14138		
Kauf	08.10.2010	Vtion Wireless AG	CHEN99	750	9,35	7012,5		
Verkauf	11.10.2010	Ralos New Energies AG	520300	1741	7,35	12796	7,22	-226,33
Kauf	11.10.2010	Surteco SE	517690	372	18,60	6919		
Verkauf	12.10.2010	Balda AG	521510	1500	2,84	4259,4	6,44	5402,1
Kauf	12.10.2010	Westag & Getalit	777523	600	17,50	10500		
Kauf	13.10.2010	Init AG	575890	500	14,14	7067,5		
Kauf	13.10.2010	Surteco SE	517690	3	18,30	54,9		
Verkauf	13.10.2010	Ralos New Energies AG	520300	1991	7,35	14634	7,00	-696,85
Verkauf	14.10.2010	Ralos New Energies AG	520300	34	7,35	249,9	7,00	-11,9
Kauf	14.10.2010	Geratherm AG	549562	1300	8,00	10400		
Verkauf	15.10.2010	Balda AG	521510	5000	2,84	14198	5,87	15160,5
Kauf	18.10.2010	König & Bauer AG	719350	1801	13,57	24435		
Kauf	19.10.2010	König & Bauer AG	719350	699	13,67	9553,9		
Kauf	22.10.2010	M.A.X. Automation AG	658090	11000	2,87	31570		
Verkauf	22.10.2010	Teleplan N.V.	916980	15000	1,96	29435	1,94	-334,545
Verkauf	22.10.2010	Solar-Fabrik AG	661471	5189	3,77	19543	5,50	8996,169
Kauf	22.10.2010	Dr. Höhle AG	515710	931	7,10	6610,1		
Kauf	26.10.2010	Dr. Höhle AG	515710	1186	7,20	8539,2		
Kauf	27.10.2010	Dr. Höhle AG	515710	1295	7,20	9324		
Kauf	05.11.2010	Cinemaxx AG	508570	2000	2,99	5978		
Kauf	05.11.2010	Seven Principles AG	594154	7000	5,23	36642		
Kauf	05.11.2010	Gesco AG	587590	200	45,00	9000		
Kauf	09.11.2010	Uzin Utz AG	755150	350	20,50	7175		
Kauf	11.11.2010	Dr. Höhle AG	515710	1000	7,77	7770		

Verkauf	18.11.2010	Fuchs Petrolub AG St.	579040	270	44,88	12119	94,11	13290,43
Kauf	18.11.2010	Müller - die lila Logistik AG	621468	5360	3,00	16097		
Kauf	19.11.2010	Müller - die lila Logistik AG	621468	2844	3,03	8617,3		
Verkauf	01.12.2010	d.logistics AG	510150	21000	1,25	26145	1,44	4151,7
Verkauf	10.12.2010	Geratherm AG	549562	3800	4,78	18146	7,27	9497,861
Verkauf	10.12.2010	Medisana AG	549254	5775	2,05	11839	3,19	6603,713
Kauf	13.12.2010	CeoTronics AG	540740	7830	1,85	14486		
Verkauf	15.12.2010	Medisana AG	549254	3225	2,05	6611,3	3,00	3063,75
Kauf	17.12.2010	Telegate AG	511880	5400	7,40	39960		
Kauf	17.12.2010	Loewe AG	649410	5800	6,90	40020		
Verkauf	17.12.2010	Vtton Wireless AG	CHEN99	3250	9,66	31386	9,74	267,2995
Kauf	27.12.2010	CeoTronics AG	540740	12170	2,00	24340		
Kauf	17.01.2011	Sektkellerei Schloss Wachenheim AG	722900	2500	7,75	19375		
Kauf	18.01.2011	Westag & Getalit Vz.	777523	825	18,05	14892		
Verkauf	18.01.2011	Süss Microtec AG	722670	1500	4,20	6299,7	11,22	10530,3
Kauf	18.01.2011	Arques Industries AG	515600	11000	3,93	43230		
Verkauf	18.01.2011	Surteco SE	517690	175	17,82	3118,5	29,90	2114
Kauf	18.01.2011	Cinemaxx AG	508570	5800	2,66	15405		
Verkauf	21.01.2011	Nemetschek AG	645290	900	12,24	11017	32,90	18593,16
Kauf	21.01.2011	Polytec AG	A0JL31	8000	5,30	42400		
Kauf	28.01.2011	Greiffenberger AG	589730	1000	8,35	8351,3		
Verkauf	04.02.2011	Gesco AG	587590	800	41,81	33448	54,52	10171,72
Kauf	04.02.2011	Loewe AG	649410	2000	6,45	12900		
Kauf	07.02.2011	KWG Kommunale Wohnen	522734	250	5,50	1375		
Kauf	08.02.2011	KWG Kommunale Wohnen	522734	3400	5,50	18700		
Kauf	10.02.2011	KWG Kommunale Wohnen	522734	499	5,50	2744,5		
Kauf	11.02.2011	CeoTronics AG	540740	3970	1,90	7543		
Kauf	14.02.2011	KWG Kommunale Wohnen	522734	1413	5,90	8336,7		
Kauf	21.02.2011	KWG Kommunale Wohnen	522734	3438	5,90	20284		
Kauf	03.03.2011	Müller - die lila Logistik AG	621468	2700	4,22	11394		
Kauf	08.03.2011	Müller - die lila Logistik AG	621468	2096	4,22	8845,1		
Kauf	10.03.2011	Marseille Kliniken	778300	6000	2,50	15000		
Verkauf	11.03.2011	Süss Microtec AG	722670	4000	4,20	16799	10,91	26847,6
Verkauf	11.03.2011	Surteco SE	517690	1500	17,21	25818	28,25	16556,64
Kauf	11.03.2011	Greiffenberger AG	589730	1000	7,99	7989,7		
Kauf	11.03.2011	Marseille Kliniken	778300	2000	2,50	5000		
Kauf	14.03.2011	Marseille Kliniken	778300	12000	2,50	30000		
Kauf	14.03.2011	KWG Kommunale Wohnen	522734	1200	4,99	5988		
Verkauf	15.03.2011	Gigaset AG	515600	11000	3,93	43230	3,17	-8345,7
Verkauf	15.03.2011	M.A.X. Automation AG	658090	11000	2,87	31570	3,30	4730
Verkauf	15.03.2011	Schaltbau AG	717030	530	38,22	20257	55,20	8999,103
Verkauf	15.03.2011	Westag & Getalit Vz.	777523	2520	15,01	37827	17,00	5012,512
Kauf	15.03.2011	Polytec AG	A0JL31	2000	5,20	10398		
Kauf	15.03.2011	König & Bauer AG	719350	1000	15,00	15000		
Kauf	15.03.2011	ETF DAX Short	DBX0BY	3000	36,46	109380		
Kauf	16.03.2011	Cancom AG	541910	6250	7,77	48563		
Kauf	16.03.2011	Uzin Utz AG	755150	450	22,00	9900		
Kauf	16.03.2011	CeoTronics AG	540740	5030	1,80	9054		
Verkauf	22.03.2011	Polytec AG	A0JL31	10000	5,28	52798	5,67	3932
Kauf	22.03.2011	Franconofurt AG	637262	4058	7,10	28806		
Kauf	23.03.2011	Franconofurt AG	637262	50	7,10	355		
Vekauf	29.03.2011	Greiffenberger AG	589730	6000	7,47	44829	7,46	-39,702

B. Gesellschaftsvertrag

§1 Rechtsform, Dauer und Name der Gesellschaft

- a) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 705 ff) und wird auf unbestimmte Dauer errichtet.
- b) Die Gesellschaft trägt den Namen: "Alpha Star - Aktienclub" (ASAC).

§2 Zweck der Gesellschaft

- a) Zweck der Gesellschaft ist es, das Gesellschaftsvermögen durch das Ausnutzen von Kursschwankungen an den internationalen Kapitalmärkten langfristig zu steigern.
- b) Die Gesellschaft übt keine gewerbliche Tätigkeit aus.

§3 Sitz der Gesellschaft

Sitz der Gesellschaft ist Augsburg.

§4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§5 Gesellschafter

- a) Gesellschafter kann nur eine natürliche volljährige Person sein, die eine Beitrittserklärung unterzeichnet und den Gesellschaftsvertrag anerkennt. Neben den Gründungsgesellschaftern können weitere Personen als Gesellschafter aufgenommen werden.
- b) Die unterzeichnende Person wird Gesellschafter des ASAC sobald die Geschäftsführung die Beitrittserklärung gegenzeichnet. Die Gesellschafter bevollmächtigen ausdrücklich die Geschäftsführung dazu, für sie bei der Aufnahme bzw. den Ausschluss von Gesellschaftern im Sinne der Geschäftsführung zu entscheiden.

§6 Gesellschaftsvermögen

Der Kapitalanlagebetrag eines Gesellschafters wird ohne Abzug in prozentuale Anteile am Gesamtvermögen der Gesellschaft umgewandelt. Entsprechend steht das Gesamtvermögen dem Gesellschafter nicht zur gesamten Hand, sondern nur anteilig zu (quotale Beteiligung).

§7 Konto und Depot

- a) Die Gesellschaft unterhält ein laufendes Konto bei der Baader Bank AG. Die kontoführende Bank übt lediglich die Funktion der Depotbank aus und ist nicht verpflichtet, Anlagestrategien bzw. individuelle Anlageentscheidungen zu überprüfen. Dieses Konto lautet auf alle Beteiligten.

§8 Einzahlungen/Auszahlungen

- a) Jeder Gesellschafter verpflichtet sich, einmalig einen Betrag von mindestens € 1.000.- auf das Konto der Gesellschaft einzuzahlen. Vom Mindestbetrag abweichende Beträge müssen ein Vielfaches von 10 sein. Einzahlungen nehmen in voller Höhe ab dem nächsten Monatsersten an der Wertentwicklung teil.
- b) Der Gesellschafter kann seinen Anlagebetrag grundsätzlich jederzeit und spesenfrei zum Monatsende sowohl per Überweisung auf obiges Konto beliebig erhöhen als auch reduzieren oder ganz auflösen. Abschnitt a) gilt entsprechend.
- c) Zur Reduzierung der Einlage bzw. dem Ausscheiden aus der Gesellschaft genügt eine schriftliche, formlose Mitteilung an die Geschäftsführung (Brief, Fax) bis spätestens zum vorletzten Handelstag des betreffenden Monats.

§9 Gewinn- und Verlustzuweisung

Realisierte Gewinne bzw. Verluste, unrealisierte Buchgewinne bzw. -verluste sowie Erträge und Aufwendungen (z.B. Broschüren, Software, Porto...) werden jedem Gesellschafter entsprechend seiner Kapitalanlage zugerechnet (quotale Beteiligung). Aufwendungen, die zur Ausübung der Geschäftsführertätigkeit nötig werden, werden aus dem Gesellschaftsvermögen gedeckt.

§10 Vermögensbewertung

Die Bewertung des Gesellschaftsvermögens erfolgt jeweils per Monatsende auf Basis der zuletzt verfügbaren Kurse. Je-

dem Gesellschafter wird mindestens vierteljährlich eine Analyse seiner Kapitalanlage inklusive einer kompletten Depotübersicht zugesendet.

§11 Anlagegrundsätze

- a) Die Einzahlungen, sowie die Erlöse werden ausschließlich von der Geschäftsführung bzw. dem Finanzdienstleister sowie im Namen der Gesellschaft und für deren Rechnung insbesondere in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige Gesellschaftsanteile (z.B. Genussscheine) sowie Investmentfondsanteile investiert.
- b) Eine Kreditaufnahme ist ebenso wie der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) grundsätzlich ausgeschlossen. Die Anschaffung von Wertpapieren auf Kredit ist ausgeschlossen.

§12 Gesellschaftsversammlung

- a) Die Gesellschafter werden laut § 10 regelmäßig schriftlich informiert. Zudem erstellt der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft jedes Jahr ein Testat über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im betreffenden Vorjahr. Aus diesen Gründen verzichten die Gesellschafter ausdrücklich auf die Abhaltung einer (jährlichen) Gesellschafterversammlung.
- b) Eine Gesellschafterversammlung wird nur dann abgehalten, wenn mindestens 10 % der Gesellschafter innerhalb der ersten drei Monate des Jahres dies schriftlich (Brief, Fax) bei der Geschäftsführung beantragen oder die Geschäftsführung selbst die Notwendigkeit einer Gesellschafterversammlung sieht. Die Einladung hat mit einer Frist von 10 Tagen per einfachem Brief oder E-Mail zu erfolgen und ist mit einer Tagesordnung zu versehen. Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen.

§13 Aufgaben der Gesellschaftsversammlung

Die Gesellschaftsversammlung berät und beschließt insbesondere über die:

- a) Entlastung der Geschäftsführung für das Vorjahr. Findet gemäß § 12 keine Gesellschafterversammlung statt, so gilt die Geschäftsführung durch den Gesellschafter für das betreffende Vorjahr als entlastet, sofern der Gesellschafter nicht innerhalb der ersten drei Monate eines Jahres hiergegen schriftlich Einwendungen erhoben hat.
- b) Abänderungen des Gesellschaftsvertrages.
- c) Abberufung und Neubestellung des Finanzdienstleisters
- d) die Auflösung der Gesellschaft.

§14 Stimmrecht, Beschlussfähigkeit, Mehrheit

- a) In der Gesellschaftsversammlung hat jeder Gesellschafter genau eine Stimme, welche er schriftlich auf eine andere Person übertragen kann.
- b) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 % aller Stimmen anwesend sind.
- c) Die Beschlüsse der Gesellschaftsversammlung werden, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit (der anwesenden Stimmen) gefasst.
- d) Beschlüsse gemäß § 13 lit. b, d erfordern eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit, soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist.
- e) Ist die Gesellschaftsversammlung nicht beschlussfähig, so muss innerhalb von 8 Wochen eine neue Versammlung abgehalten werden. Für auf dieser Sitzung gefasste Beschlüsse sind nur die anwesenden Stimmen zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Geschäftsführer.

§15 Geschäftsführung

- a) *Geschäftsführer ist Gero Gode.*⁹
- b) Die Geschäftsführer können ganz oder zeitlich befristet zurücktreten sowie andere Personen oder Unternehmen ganz oder zeitlich befristet die Geschäftsführung übertra-

⁹ geänd. d. 1. Nachtrag v. 16.06.2009; urspr. Text: „Geschäftsführer sind Felix Gode und Gero Gode. Für den Fall des Ablebens eines Mitglieds der Geschäftsführung wird die Gesellschaft von dem anderen Geschäftsführer weitergeführt.“

gen. Zudem kann er weitere Personen in die Geschäftsführung aufnehmen bzw. wieder von dieser ausschließen. Über alle Änderungen bezüglich der Geschäftsführung und die jeweilige Vertretungsvollmacht müssen sämtliche Gesellschafter, und bei Bedarf die Bank, mindestens acht Wochen vorher schriftlich informiert werden.

§16 Aufgaben der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrages, alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen. Die Geschäftsführung handelt hierbei unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft und für deren Rechnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind jeweils alleinvertretungsberechtigt. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind vornehmlich folgende:

- a) Abwicklung sämtlicher Bankgeschäfte, insbesondere die Wahl der konto- und depotführenden Banken sowie der An- und Verkauf von Wertpapieren; verfügt die Geschäftsführung nicht über eine für die Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 Kreditwesengesetz (KWG) erforderliche Erlaubnis gemäß § 32 KWG, ist diese Tätigkeit einem Finanzdienstleister zu übertragen, welcher über eine entsprechende Erlaubnis verfügt.
- b) Information der Bank bezüglich Veränderungen im Gesellschafterkreis.
- c) Übergabe der Versammlungsprotokolle und der Gesellschaftsliste an die Bank.
- d) Einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte und Gewinne. Erstellung und Versand der Gesellschaftsabrechnung.
- e) Einberufung und Leitung der Gesellschafterversammlungen.
- f) Aufnahme bzw. Ausschluss von Gesellschaftern bzw. Mitgliedern des Anlageausschusses.
- g) Durchführung der Liquidation im Falle der Auflösung der Gesellschaft

§17 Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung

- a) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Geschäftsführer beträgt für jeden Gesellschafter maximal 0,20 % (+MwSt.) seines aktuellen Anlagevermögens am Monatsende, mindestens jedoch 5 Euro (+MwSt.). Sie wird grundsätzlich jeweils am Monatletzten vom aktuellen Anlagevermögen abgezogen. *Die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung gilt als Entnahme¹⁰.*
- b) Die Geschäftsführung kann in Abhängigkeit von der Höhe des jeweiligen Anlagevermögens sowie für aktive Gesellschafter (z.B. Mithilfe, Weiterempfehlung) die Aufwandsentschädigung ermäßigen.
- c) Die Höhe der Aufwandsentschädigung kann vom Geschäftsführer jeweils zum Jahresende neu festgelegt werden. Beträgt jedoch diese Erhöhung des Monatssatzes mehr als 0,02 Prozentpunkte, muss die nächste Gesellschafterversammlung zustimmen.

§18 Vergütung des Finanzdienstleisters

Der Finanzdienstleister des ASAC (derzeit die FIVV AG, München) erhält derzeit pro Monat bei einem Gesellschaftsvermögen bis 1 Mio. Euro 0,1 % (+MwSt.), bei einem Gesellschaftsvermögen bis 3 Mio. Euro 0,09 % (+ MwSt.)¹¹, bei einem Gesellschaftsvermögen bis 5 Mio. Euro 0,083 % (+MwSt.), bei einem Gesellschaftsvermögen bis 7 Mio. Euro 0,067 % (+MwSt.) und bei einem Gesellschaftsvermögen über 7 Mio. Euro 0,06 % (MwSt.)¹² des zum Monatsende festgestellten Gesellschaftsvermögens.

¹⁰ hinzugefügt d. 2. Nachtrag v. 01.04.2011

¹¹ geänd. d. 2. Nachtrag v. 01.04.2011; urspr. Fassung: „...bis 3 Mio. Euro maximal 0,1 % (+MwSt.)“

¹² gelöscht d. 2. Nachtrag v. 01.04.2011: „Daneben erhält der Finanzdienstleister des ASAC als Erfolgshonorar eine Beteiligung von 10% des Nettovermögenszuwachses (+ MwSt.). Grundlage der Berechnung ist das aktuelle Anlagevermögen eines jeden Gesellschafters am jeweiligen Abrechnungsschichttag. Für Gesellschafter, die bereits vor dem 01.02.2007 dem ASAC beigetreten sind, gilt das Anlagevermögen zum Monatsende Januar 2007 als Ausgangsbasis für die Berechnung zukünftiger Erfolgshonorare. Ein einmal erreichter Höchststand muss überboten werden, bevor ein neues Erfolgshonorar anfällt. Das Erfolgshonorar wird grundsätzlich jeweils

§19 Anlageausschuss

Die Geschäftsführung kann einen Anlageausschuss bilden. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, der Geschäftsführung bei der Anlagepolitik beratend zur Seite zu stehen. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden von den Geschäftsführern bestimmt. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann die Geschäftsführung jederzeit weitere Personen in diesen Ausschuss aufnehmen sowie Personen aus diesem Ausschuss wieder ausschließen.

§20 Kontrollausschuss

Die Geschäftsführung kann einen Kontrollausschuss bilden. Der Kontrollausschuss hat das Recht und die Aufgabe, sich über die Angelegenheiten der Gesellschaft persönlich zu unterrichten, die Geschäftsbücher und die Geschäftspapiere einzusehen und sich aus ihnen eine Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens zu machen. Zudem erstellt der Ausschuss innerhalb der ersten beiden Monate eines Jahres einen Bericht über seine Feststellungen im Vorjahr. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden von der Geschäftsführung vorgeschlagen. Mit der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft zu diesem Vorschlag erfolgt die Aufnahme der betreffenden Person in diesen Ausschuss. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann der Geschäftsführer jederzeit weitere Personen für diesen Ausschuss sowie den Ausschluss von Personen aus diesem Ausschuss vorschlagen. Mit der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft erfolgt die Aufnahme bzw. der Ausschluss der betreffenden Person in diesen bzw. aus diesem Ausschuss.

§21 Ausscheiden aus der Gesellschaft

- a) Der Gesellschafter kann analog zu § 8 lit. c zum jeweiligen Monatsende die Gesellschaft per formloser schriftlicher Mitteilung verlassen. Scheidet ein Gesellschafter aus, so wird die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortgeführt. Das gleiche gilt im Falle der Pfändung des Gesellschaftsanteils eines Gesellschafters oder der Eröffnung der Insolvenz über das Vermögen eines Gesellschafters. Erben müssen sich entsprechend legitimieren. Eine Aufhebung der Gesellschaft kann nicht verlangt werden.
- b) Falls ein Gesellschafter den Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht mehr anerkennt oder die Gesellschaft vorsätzlich schädigt, hat dies seinen Ausschluss aus der Gesellschaft durch den Geschäftsführer zur Folge. Vor einem Ausschluss hat die Geschäftsführung dem betroffenen Gesellschafter eine Frist zur Stellungnahme von 10 Tagen einzuräumen.

§22 Ergänzungen/Änderungen

- a) Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Im Falle der Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages bleibt der Gesellschaftsvertrag im Übrigen gültig. An die Stelle des nichtigen Teils tritt eine möglichst entsprechende Regelung.
- c) Der Geschäftsführer darf Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages beschließen, die ausschließlich die Fassung betreffen.
- d) Von dieser Klausel kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgesehen werden.

§23 Risikohinweis

Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs. Den Gesellschaftern ist bekannt, dass Börsenengagements zu Verlusten und entsprechend negative Folgen für das Gemeinschaftsdepot der Gesellschaft führen können.. Das Risiko einer Wertminderung ihrer Beteiligung nehmen die Gesellschafter in Kauf.

am Monatsletzten vom aktuellen Anlagevermögen abgezogen. Einzahlungen bzw. Entnahmen während des Abrechnungszeitraumes werden dem bisherigen Höchststand zugeschlagen bzw. von ihm abgezogen. Die Geschäftsführungvergütungen sowie die Erfolgshonorare gelten als Entnahmen.“

§24 Aufhebung früherer Verträge

Mit Wirkung zum 01.04.2011 ersetzt dieser Gesellschaftsvertrag alle vorangegangenen Gesellschaftsverträge bezüglich dieser Gesellschaft. Gleichzeitig verlieren die vorangegangenen Gesellschaftsverträge ihre Gültigkeit.

- *beschlossen am 01.04.2011¹³ und unterzeichnet von den Gründungsgesellschaftern¹⁴ Felix Gode und Gero Gode sowie von allen übrigen 84 Gesellschaftern*

C. Sonstige Hinweise

1. Negativtestate nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV)

Der Prospekt wurde nach den Vorschriften der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte vom 16.12.2004 (VermVerkProspV) erstellt, welche Bestimmungen über erforderliche Mindestangaben solcher Prospekte enthält, die nicht in Wertpapieren verbriefte Vermögensanlagen im Sinne des § 8 f Verkaufsprospektgesetz betreffen.

Hinsichtlich der Mindestangaben der VermVerkProspV werden im Übrigen folgende Angaben (Negativtestate) gemacht:

- Das Angebot findet ausschließlich in Deutschland statt (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 8 VermVerkProspV).
- Der Anbieter übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 2 HS. 2 VermVerkProspV).
- Es bestehen keine Möglichkeiten auf Seiten des ASAC, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 7 VermVerkProspV).
- Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen (vgl. § 4 Satz 1 Nr. 12 VermVerkProspV) werden nicht geleistet
- Der ASAC ist keine Kommanditgesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (vgl. § 5 Nr. 3 VermVerkProspV).
- Für die Verzinsung oder der Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen (vgl. § 14 VermVerkProspV).
- Der ASAC ist nicht verpflichtet, sich ins Handelsregister einzutragen, auch eine (freiwillige) Eintragung des ASAC ist nicht erfolgt (vgl. § 5 Nr. 5 VermVerkProspV)
- Der ASAC ist kein Konzernunternehmen (§ 5 Nr. 6 VermVerkProspV).
- Der ASAC hat bisher keine Wertpapiere ausgegeben (§ 6 Satz 1 Nr. 2 VermVerkProspV).
- Der ASAC ist weder eine Aktiengesellschaft noch eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (vgl. § 6 Satz 2 und 3 VermVerkProspV).
- Ein Konzernabschluss wurde nicht abgedruckt, da der ASAC kein Konzern ist und daher auch zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht verpflichtet ist (vgl. § 10 Abs. 2 VermVerkProspV).
- Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache wurde nicht vorangestellt (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 5 VermVerkProspV), da der Prospekt nicht, auch nicht in Teilen, in einer anderen Sprache abgefasst wurde.
- Ein Treuhandvertrag wurde dem Prospekt nicht beigelegt, da ein Treuhandvermögen im Sinne des § 8f Abs. 1 Satz 1 des Verkaufsprospektgesetzes nicht besteht (vgl. § 4 Satz 2 Var. 2 VermVerkProspV).
- Einlagen auf das gezeichnete Kapital (vgl. § 6 Satz 1 Nr. 1 VermVerkProspV) stehen nicht aus.
- Eine Beteiligung der Gründungsgesellschafter an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts (Wertpapiere) nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen bringen (vgl. § 7 Abs. 2 VermVerkProspV), besteht nicht.
- Eine Abhängigkeit des Emittenten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 2 VermVerkProspV) besteht nicht.
- Es sind keine Gerichts- oder Schiedsverfahren anhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten haben können (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 3 VermVerkProspV).
- Laufende Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlagen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4 VermVerkProspV) bestehen nicht.
- Die Tätigkeit des Emittenten ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden (vgl. § 8 Abs. 2 VermVerkProspV).
- Den Gründungsgesellschaftern, den Mitgliedern der Geschäftsführung des Emittenten, der Prospektverantwortlichen und den Mitgliedern des Anlage- und Kontrollausschusses stand oder steht das Eigentum am Anlageobjekt oder wesentlichen Teilen desselben nicht zu und es steht diesen Personen auch aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung am Anlageobjekt nicht zu (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV).
- Es gibt keine nicht unerheblichen dinglichen Belastungen des Anlageobjekts (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV).
- Ein Bewertungsgutachten für die Anlageobjekte bzw. Vermögensanlagen wurde nicht erstellt (vgl. § 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV).
- Eine Zwischenübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten wurde nicht veröffentlicht (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VermVerkProspV).
- Ein Jahresabschluss wurde nicht aufgestellt, eine Zwischenübersicht wurde nicht veröffentlicht (vgl. § 10 Abs. 3 VermVerkProspV).
- Ein Jahresabschluss wurde weder aufgestellt noch geprüft (vgl. § 11 Satz 1 u. 2 VermVerkProspV).
- Es gibt weder einen Beirat noch ein Aufsichtsgremium (§ 12 Abs. 1 VermVerkProspV).
- Die Mitglieder der Geschäftsführung des ASAC sind für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkProspV), dem ASAC Fremdkapital geben (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkProspV) oder die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 3 VermVerkProspV) nicht tätig.
- Es gibt keinen Treuhänder und auch keinen Mittelverwendungskontrollleur, der als Treuhänder im Sinne des § 12 Abs. 3 VermVerkProspV anzusehen ist.

¹³ geänd. d. 2. Nachtrag v. 01.04.2011; urspr. Datum: „11.02.2009“

¹⁴ geänd. d. 1. Nachtrag v. 16.06.2009; urspr. Text: „beschlossen am 11.02.2009 und unterzeichnet von den Geschäftsführern Felix Gode und Gero Gode [...]“

- Es gibt keine Personen, die nicht in den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen fallen, aber die Herausgabe oder den Inhalt des Prospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlage wesentlich beeinflusst haben (vgl. §12 Abs. 4 VermVerkProspV).

2. Hinweis gemäß § 23 a Kreditwesengesetz über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern

Die im Rahmen der Geschäftsführung erlaubnispflichtigen Finanzdienstleistungen im Sinne von §1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 bis 3 Kreditwesengesetz (KWG) werden von der FIVV AG erbracht.

Die FIVV AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Die EdW ist eine durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz vom 16.7.1998 geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem genannten Gesetz vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000,00 EUR pro Gläubiger schützt.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zu Grunde zu legen.

Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, so weit Gelder nicht auf die Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder auf EUR lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Ober-

grenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

Von der FIVV AG ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute und Finanzdienstleister, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (Entschädigungsansprüche sind schriftlich binnen eines Jahres nach Unterrichtung durch die EdW über den Entschädigungsfall bei der EdW anzumelden.

3. Hinweis gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 10 BGB-InfoV auf Nichtbestehen eines Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht gemäß § 312 d Abs. 1 BGB bezüglich der Beteiligung besteht gemäß § 312 d Abs. 4 Nr. 6 BGB nicht.

4. Hinweis gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 BGB-InfoV über Schlichtungsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB steht Ihnen gemäß § 14 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren, eingerichtet bei der Deutschen Bundesbank, zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Deutschen Bundesbank.

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts übernimmt die Alpha Star Aktienclub GbR, Volkhartstraße 14, 86152 Augsburg, welche Anbieterin der Beteiligung ist.

Die Alpha Star Aktienclubs GbR erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Verkaufsprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Der Inhalt des Verkaufsprospektes wurde von den Prospektverantwortlichen mit Sorgfalt erstellt und entspricht den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung.

Eine Haftung für die Erreichung der Anlageziele sowie für Abweichungen durch künftige rechtliche Änderungen wird nicht übernommen.

Maßgeblich für eine Beteiligung an diesem Angebot ist allein dieser Verkaufsprospekt. Es ist nicht gestattet, von diesem Prospekt abweichende Auskünfte oder Erklärungen abzugeben. Der Beitritt als Gesellschafter auf der Basis von Auskünften oder Erklärungen, welche nicht in diesem Prospekt enthalten sind, erfolgt ausschließlich auf Risiko des beitretenden Gesellschafters.

Alpha Star Aktienclub GbR

Sitz der Gesellschaft:
Volkhartstraße 14
86152 Augsburg

Augsburg, den 01.04.2011¹⁵

.....
Gero Gode, Geschäftsführer¹⁶

¹⁵ geändert d. 2. Nachtrag v. 01.04.2011; urspr. Datum: 16.06.2009

¹⁶ geänd. d. 1. Nachtrag v. 16.06.2009; urspr. Text: „Augsburg, den 25.02.2009 Felix und Gero Gode“